

P r o t o k o l l

Nr. 4

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 25. März 2003
17.00 - 20.40 Uhr
im Burgbachsaal

Vorsitz: Ratspräsident Werner Golder
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion Rudolf Balsiger betr. Erhöhung der Besoldung für die Mitglieder des Stadtrates (Änderung von § 5 Abs. 1 des Stadtratreglementes)
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1719 vom 18. Februar 2003
Zuweisung an eine Kommission (evtl. Wahl einer Spezialkommission)
4. Interpellation Werner Moos und Mitunterzeichnende vom 14. Januar 2003 betreffend Verfügbarkeit von Wohnbauland
Antwort des Stadtrates vom 18. Februar 2003
5. Postulat der Alternativen Fraktion vom 12. Januar 2003 betr. "Einführung von Stadtreinigungstagen an den Stadtschulen"
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1721 vom 11. März 2003
6. Motion der SP-Fraktion vom 14. Mai 2001 betr. "Neue Trägerschaft mit der Führung der Heilpädagogischen Sonderschule Zug (HPS)"
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1720 vom 25. Februar 2003

7. Kloster Maria Opferung: Nutzung des Institutgebäudes durch die Stadtschulen, Investitions- und Nachtragskreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1715 vom 28. Januar 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1715.1
8. Primarschulhauserweiterung und Kindergartenneubau Guthirt: Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1714 vom 28. Januar 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1714.1 vom 18. Februar 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1714.2 vom 10. März 2003
9. Ammannsmatt: Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrasse A4a; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1716 vom 18. Februar 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1716.1 vom 4. März 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1716.2 vom 10. März 2003
10. Ortsbuskonzept: Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1717 vom 18. Februar 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1717.1 vom 10. März 2003

Eröffnung

Ratspräsident Werner Golder eröffnet die Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern von Stadtrat und Grosse Gemeinderat die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderäte Christoph Häusler und Xaver Ruckli; die übrigen 38 Ratsmitglieder sind anwesend.
Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsident Werner Golder beantragt, Traktandum 5, Postulat der Alternativen Fraktion betr. Einführung von Stadtreinigungstagen an den Stadtschulen, am Schluss zu behandeln, da Patrick Cotti erst ab ca. 18.30 Uhr an der Sitzung teilnehmen kann. Gleichzeitig weist der Ratsvorsitzende darauf hin, dass die Traktanden 7 und 9 heute zwingend behandelt werden müssen.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste erscheint daher in geänderter Form als stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Es liegen keine Neueingänge vor.

3. Motion Rudolf Balsiger betr. Erhöhung der Besoldung für die Mitglieder des Stadtrates (Änderung § 5 Abs. 1 des Stadtratsreglementes)

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1719

Cornelia Stocker: Der Stadtrat hat mit seiner schnellen Stellungnahme bewiesen, dass er Motionen auch zügig behandeln kann, wenn er will. Da es sich um ein reines Finanzgeschäft handelt, empfiehlt die Sprechende namens der FDP-Fraktion, die Motion zur Vorbehandlung der GPK zuzuweisen.

Erna Staub: "Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis von der Motion Rudolf Balsiger betreffend Erhöhung der Besoldung für die Mitglieder des Stadtrates. Nur - im Normalfall ist es so - dass solche schwerwiegenden Geschäfte noch von der "alten Besetzung des Grossen Gemeinderates" per Beginn der neuen Legislatur der Exekutivmitglieder ins Auge gefasst werden sollen. Diese haben gute Kenntnisse über die Anforderungen und die Belastung der Exekutivmitglieder. Sollte der Rat nicht zum Schluss kommen, dass diese Lohnerhöhung (Pensenerhöhung) des Stadtrates gut begründet und notwendig ist, hätten die anwesenden Ratsmitglieder für die nächsten vier Jahre einen mächtigen Tolggen im Reinheft. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Wir sind der Meinung, dass es keine Spezialkommission zur Behandlung der Vorlage braucht und schlagen Ihnen vor, diese der Geschäftsprüfungskommission zu Bericht und Antrag zuzuweisen."

Roland Neuner: "Irgendwie bekomme ich bei dieser Motion das Gefühl nicht los, dass hier jemand sich in kluger Voraussicht goldene Eier im Einmachglas als Vorrat in sein politisches Karrierenregal stellen will. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion einer Spezialkommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Jedoch möchten wir festhalten, dass bei den vielen Arbeitslosen und der momentanen prekären Finanzsituation der Stadt Zug (übrigens auch des Kantons Zug) der Zeitpunkt für diese Motion denkbar schlecht ist. Deshalb ist dieses Geschäft in der Prioritätsskala sicher nicht zu oberst einzustufen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag unter Berücksichtigung der genannten Punkte zu."

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest dass kein Gegenantrag gestellt ist. Somit stimmt der GGR der Zuweisung der Motion Rudolf Balsiger zur Vorberatung an die GPK stillschweigend zu.

4. Interpellation Werner Moos und Mitunterzeichnende vom 14. Januar 2003 betreffend Verfügbarkeit von Wohnbauland

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates vom 18. Februar 2003

Werner Moos: "Ich danke dem Stadtrat für die prompte Beantwortung meiner Interpellation „Verfügbarkeit von Wohnbauland“. Die Vorlage Nr. 1718 ist mit den Plansätzen von eingezontem Bauland übersichtlich dargestellt. Die Antworten auf die Fragen 1 bis 3 ergeben folgende Übersicht: 62,8 ha eingezontes Bauland, 42,5 ha Land mit keinem konkreten Bauvorhaben, 20,3 ha Land mit konkreten Bauvorhaben

- Antwort 1: Es wird ein erhebliches Verdichtungspotenzial in den verschiedenen Zonen hervorgehoben. Mit einer zu starken Verdichtung leidet die Wohnqualität! Die Verdichtung kann aus Erfahrung bei den letzten Wettbewerben, z.B. Schleife, nicht voll ausgeschöpft werden. Ich bin der Meinung, dass mit dem Verdichtungspotenzial nicht mit geringerem Baulandverbrauch gerechnet werden kann.
- Antwort 2: Es werden 42,5 ha Bauland ohne konkrete Bauvorhaben ausgewiesen. Davon sind 10,5 ha nicht rechtskräftiges Bauland, sondern Reservezone. Ich schätze, dass weitere 10 ha, die seit über 20 Jahren eingezont sind, auch in den nächsten 15 Jahren nicht überbaut werden (Zurlaubenhof, St. Karli). Also betragen schlussendlich die Baulandreserven nicht 42,5 ha, sondern nur ca. 20 ha.
- Antwort 3: Die 20,3 ha Land mit konkreten Bauvorhaben zeigen den grossen Nachholbedarf im Wohnungsbau. Diese Bauvorhaben sind zurzeit in Ausführung, oder werden in den nächsten Jahren realisiert.
- Antwort 4: Die vor zwei Jahren angekündigten Gespräche über die Realisierung von Wohnbauten mit Grundeigentümern, wurden nur teilweise geführt. Der grösste Grundeigentümer der Stadt Zug, die Korporation, welche in den letzten 30 Jahren fast ein ganzes Quartier erstellt hat, wurde nicht kontaktiert. Für die nächste Stadtplanung sind diese Gespräche unbedingt mit allen Grundeigentümern nachzuholen. Nur mit diesen Befragungen kann eine klare Aussage über verfügbares Bauland gemacht werden, welche als Grundlage für die nächste Stadtplanung dient.
- Antwort 5: Das Um- oder Auszonen von nicht verfügbarem Bauland wird nicht nur den Stadtrat beschäftigen, sondern auch das Parlament muss sich mit diesem Thema in der nächsten Zonenplanänderung auseinandersetzen. Mit der Erschliessung von Baugebieten kann verfügbares Wohnbauland erreicht werden. Die Vorlage zeigt im Siedlungsgebiet mehrheitlich groberschlossenes Land auf, das realistisch nicht ausgezont werden kann. Nun stellt sich die Frage, was bedeutet der Begriff groberschlossen? Groberschlossen bedeutet nicht erschlossen. Das Grundstück grenzt vielleicht an eine Strasse. Es fehlt die komplette Erschliessung mit Wasser, Abwasser, Strom, Telefon und der wichtigen Zufahrtsstrasse in das Grundstück. Der Stadtrat hat nach Bauordnung, Art. 4 (Erschliessung), Absatz 1, den Auftrag: Der Stadtrat trifft die erforderlichen Massnahmen, damit die ausgeschiedenen Bauzonen zeitgerecht, spätestens in einem Zeitraum von 15 Jahren erschlossen sind. Nach Art. 3

(Baureife) der Bauordnung, Abs. 3, ist ein Grundstück baureif, wenn die Anlagen für Verkehr, die Wasser- und Energieversorgung, sowie die Abwasserbeseitigung vorhanden sind, oder gleichzeitig nach den Plänen der Stadt erstellt werden. Nun stellt sich die Frage: besteht ein Erschliessungsprogramm für die eingezonten Baugebiete? - Wenn ja, wann werden sie umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?

- Antwort 6: Die aktuellen Zahlen sagen aber nichts über die Verfügbarkeit der eingezonten Flächen aus. Dies müsste auch berücksichtigt werden, um eine gezielte Entwicklung der Stadt Zug zu erreichen.
- Antwort 7: Ich bin der gleichen Meinung wie der Stadtrat, dass die Verfügbarkeit von rechtskräftigen Bauzonen über die Erschliessung erreicht wird. Aber man muss sie umsetzen, wie es die Bauordnung vorschreibt. Die Verkehrswertsbesteuerung ist auf kantonaler Ebene zu prüfen und wird im Kantonsrat zu heissen Voten führen!
- Antwort 8: Dem angestrebten Wachstum der Stadt Zug auf 26'800 Einwohner sehe ich pessimistisch gegenüber und betrachte es als Vorgabe von der kantonalen Raumplanung. Aus folgenden Gründen ist eine Zielvorgabe von 30'000 Einwohnern eher realistisch. - Zug hat mehr Arbeitsplätze als Einwohner. Die Gemeinde hatte in den letzten 20 Jahren mit 5% das kleinste Wachstum. Es strömen täglich über 15'000 Pendler an ihre Arbeitsplätze in der Stadt Zug.

Der Stadtrat beantragte eine Erweiterung des Siedlungsgebietes von 25 ha. Nach Meinung der CVP ist das zu wenig! Von den 42 ha eingezontem Bauland ohne konkrete Bauvorhaben sind in den nächsten 15 Jahren vielleicht nur 20 ha verfügbar. Aus folgenden Gründen sind aus der Sicht der CVP-Fraktion zusätzlich weitere 20 ha einzuzonen, damit ein Sockelbestand von 80 ha Bauland erreicht wird. Die Stadt Zug hat mit 0,17% einen der tiefsten Leerwohnungsbestände der Schweiz, dafür die höchsten Wohnkosten. Um einen funktionierenden Wohnungsmarkt zu erhalten, braucht es überbaubares Bauland! Der Baulandverbrauch pro Einwohner liegt in der Stadt höher, als in den anderen Gemeinden. Anscheinend kennt der Stadtrat die Gesetze des Marktes in Bezug auf Baulandhortung und künftige Preissteigerung nicht. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis! (Siehe die zu vermietenden Büroflächen.) Mit einem gezielten Erschliessungsprogramm der Gemeinde wird sich zukünftig der Wohnungsmarkt beleben!"

Adrian Müller: "Obwohl das Baudepartement vehement die Meinung vertritt, es seien genügend Baulandreserven vorhanden, kämpft unsere Stadt seit rund 20 Jahren mit der schweizweit tiefsten Leerwohnungsquote. Sie betrug im Juni letzten Jahres gemäss Bundesamt für Statistik 0.35%. Die Folgen kennen wir alle: Hohe Landpreise und entsprechend hohe Mieten. Der Markt spielt nicht. Nun präsentiert uns der Stadtrat seine Antworten auf einige sehr berechtigte Fragen. Was mich wirklich beunruhigt ist die Tatsache, dass zwar seit 1982 42.5 Ha eingezont sind, jedoch darauf bis heute keinerlei Bauabsichten bestehen. Der Massnahmenkatalog des Stadtrates zur Erreichung einer Verfügbarkeit dieser Flächen liest sich wie ein JeKaMi von raumplanerischen Instrumenten der letzten 20 Jahre. Das RPG sieht nirgends eine Zwitterversion „Reservezone“ vor – es gibt nur Siedlungsgebiete und Nicht-Siedlungsgebiete. Die Auszonung – was im Übrigen bei baureifem Land einer materiellen Enteignung gleichkommt – kann kein

probates Mittel sein, - zumal wir dann mit weissen, unbebaubaren Flecken auf Stadtgebiet zu rechnen hätten – abgesehen von den hohen Entschädigungszahlungen. Eine vernünftige Stadtplanung kann so nicht betrieben werden. Es gibt nur ein Mittel eingezonte Gebiete verfügbar zu machen: Wir müssen Anreize dazu schaffen und das Angebot erweitern! Gemäss RPG und kant. PBG sind die Gemeinden zu einer Erschliessungsplanung verpflichtet. Erst durch die gesicherte Erschliessung wird ein Grundstück baureif. Erst dann werden für die Eigentümer Perimeterbeiträge fällig. Und das ist sicherlich Motivation genug, um über ein Bauprojekt mindestens nachzudenken. Obwohl der Stadtrat in seiner vorliegenden Antwort diese Instrumente aufzählt, wissen wir, dass genau diese Erschliessungsprogramme mit Realisierung und Verrechnung in der Vergangenheit nur ungenügend oder gar nicht funktioniert haben. Denken wir an die Gimenen, ans Hasenbüel, an den Waldhof etc. Wir von der FDP Fraktion möchten deshalb in diesem Zusammenhang vom Stadtrat noch folgende Fragen beantwortet haben:

1. Ist die konsequente Erschliessungsplanung all dieser Baulandreserven gewährleistet?
2. Bestehen Terminprogramme für den zeitlichen Ablauf?
3. Ist die Finanzierung der Planung und Ausführung im Budget enthalten?

Nebst der Baureife der Grundstücke spielen die quantitativen und die qualitativen Aspekte eine entscheidende Rolle. Vor dem Hintergrund der enormen Menge von zwar eingezontem aber nicht bebautem Land der letzten 20 Jahre mutet es geradezu grotesk an, für die Siedlungserweiterung der nächsten 15 Jahre im neuen Richtplan nur 25 ha bereitzustellen. Mit den Erfahrungen der letzten 20 Jahre – und das belegen ja die vorliegenden Zahlen – müssten wir wohl mindestens das doppelte an möglichem Siedlungsgebiet bereitstellen. Ich muss hier nochmals erwähnen: Die Richtplanung ist keine Zonenplanung! Sie bestimmt nur die maximalen Rahmenbedingungen. Da wir nicht wissen, was die Zukunft bringt, sollten diese Rahmenbedingungen möglichst weit gefasst sein. Mit der Revision der Bau- und Zonenordnung werden wir uns auch mit den qualitativen Aspekten auseinandersetzen müssen: Verschiedenartige Wohnformen müssen in unserer Stadt möglich sein. Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Siedlungen, sowohl in städtischer wie auch in dörflicher Ausprägung – ganz der Lage, der Topographie und dem Gelände entsprechend. Viele Mehrfamilienhäuser und Siedlungen in der Ebene sind zurzeit im Bau oder in Planung – das ist gut so. Jedoch vor allem die Nachfrage nach Einfamilienhäusern und Reiheneinfamilienhäusern an guten Lagen kann in unserer Stadt nicht mehr abgedeckt werden – schlicht weil das Angebot fehlt. Mittelfristig werden wir wohl die Einzonung der Gimenen und der Gebiete oberhalb der Waldheimstrasse wieder in Betracht ziehen müssen. Zum Schluss bleibt anzufügen, dass wir über folgende Tatsache mehr als erstaunt sind: Bei der Grundlagenerarbeitung zum Richtplan der Stadt sind weder das Parlament noch eine entsprechende Kommission z.B. die BPK als Vertreter der Bürger zu Worte gekommen. Die Interpretation von behördlich erarbeiteten Zahlen durch die Behörde selbst erachten wir als sehr problematisch. Diese kantonale aber auch städtische Selbstherrlichkeit wird weder von uns noch von der Bevölkerung goutiert."

Urs E. Meier: "Erlauben Sie mir ein paar eher philosophische Gedanken, welche naturgemäss nicht allen hier im Saal Freude machen werden: Das städtische Siedlungsgebiet soll sich also nebst jenem in allen übrigen Gemeinden des Kantons unvermindert weiter entwickeln und wachsen. Entwicklung und Wachstum sind positiv besetzte Begriffe, optimistisch stimmend und in die Zukunft weisend. Ebenfalls mit Entwicklung und Wachstum verbunden und ebenfalls positive Befunde sind Krebs-Diagnosen. Mit dem gravierenden Unterschied allerdings, dass eine unschöne Zukunft bevorsteht. Gestatten Sie mir, dass ich mir mit Blick auf den Kanton Zug solche Gedanken erlaube. Dass der Begriff Krebsgeschwür für einige Gebiete nahe liegt. Der Stadtrat schreibt, dass ein Wachstum auf 26'800 Einwohner angestrebt werde. Andere wollen noch mehr. Und ich frage: Wer strebt das an? In wessen Interesse mag das liegen? Wenn wir die Wachstums-Zahlen betrachten, scheint "laissez faire" einer der Leitsätze des kantonalen Richtplan-Entwurfes zu sein. Mit allen Konsequenzen in Form von Verkehrszunahme, Strassenbau, zunehmender Luft- und Lärmbelastung und weiterer Abnahme der Lebensqualität. Tiefe Steuern sind zwar angenehm, nur für wenige aber die allein seligmachende Form von Lebensqualität. Entwicklung und Wachstum scheinen vorwiegend als mengenmässig verstanden zu werden. Doch so verstandene Entwicklung hat unweigerlich den Verlust von Lebensraum und damit Lebensqualität zur Folge. Die Grenze zwischen "klein aber fein" und einem anonymen Siedlungsbrei scheint nicht mehr weit zu sein, von einigen allerdings innigst herbeigesehnt zu werden. Entwicklung und Wachstum werden als unvermeidlich dargestellt. Ich traue fast nicht, es zu sagen: Das hat nicht nur, aber zu einem grossen Teil, mit Steuerpolitik etwas zu tun. Zur Abwechslung eine gut bürgerliche Position: Ein Zitat aus einem Leserbrief in der Zuger Presse vom 14. Februar 2003. Es stammt von Gerhard Pfister, dem kantonalen CVP-Präsidenten: "Gerade die CVP des Kantons Zug hat sich kontinuierlich und konsequent jahrelang dafür eingesetzt, dass der Kanton Zug ein attraktiver Standort wird und bleibt, und dass er auch zukünftig in der Lage sein wird, den anderen Kantonen und dem Bund enorme Beiträge in den Finanzausgleich zu überweisen". Der Kanton Zug als Geldmaschine für andere Regionen also. Selbstlos wie wir sind opfern wir uns, damit andere Regionen ihre Lebensqualität erhalten und auf unsere Kosten ihren kaum geschmälerten Lebensraum geniessen können. Das aber wäre nicht ein gut bürgerlicher Geniestreich, das wäre, meine Damen und Herren, ein ausgewachsener Schildbürgerstreich. Ich stelle mir vor, dass wir um so mehr an den NFA bezahlen, um so erfolgreicher wir sind und anderen Kantonen Steuersubstrat wegschnappen und die damit verbundenen Einbussen an Lebensqualität auf uns nehmen. Womit wir wieder bei den Schildbürgern wären. Ich weiss, dass dieser Rat im Moment nicht die ganz richtige Adresse für solche Überlegungen ist. Die Interpellation hat sie aber geradezu heraufbeschworen. Dem Stadtrat danken wir für seinen klaren Hinweis, dass ein vergrössertes Angebot an Bauland die Preise nicht zu senken vermag und nur Nachteiliges zur Folge haben würde."

Urs Bertschi: "Die SP-Fraktion dankt dem Interpellanten und seinen Mitunterzeichnern für diese wirklich aufschlussreiche Motion zu einem sicherlich sehr brisanten Thema. Im Rahmen der Zonenplanrevision wird man sich Rechenschaft darüber ablegen müssen,

wieviel Wohnbauland unsere Stadt denn überhaupt braucht. Einen Vorgeschmack der Meinungsvielfalt hat man bereits im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Richtplan erhalten. Geht man den Fragenkatalog der Interpellation ohne schelmische Hintergedanken durch, könnte man dazu neigen, den Interpellanten bloss hehre Absichten zu unterstellen. Ihnen liegt der haushälterische Umgang mit dem Boden unzweifelhaft am Herzen, ganz wie es das RPG vorschreibt. Zweifel an dieser wohlwollenden Einschätzung werden dann allerdings durch die Frage 8 geweckt, wenn die Interpellanten die Frage nach der Neueinzonung aufwerfen, um – wie sie sagen – in der Stadt Zug wieder einen funktionierenden Wohnungsmarkt zu realisieren. Hier wundert sich der kritische Leser ob diesen fadenscheinigen und gar etwas plumpen Argumentationsversuchen. Der Stadtrat hilft einem dann aber sehr schnell über diese Verwunderung hinweg, wenn er in seiner Antwort klar zum Ausdruck bringt, dass er sie wohl kennt, seine Pappheimer, wenn er überdies unmissverständlich feststellt, dass in dynamischen Regionen, wie im Kanton Zug, eine hohe Erwartungshaltung bezüglich künftiger Preissteigerungen des Baulands grundsätzlich zu einer verstärkten Baulandhortung und damit zu einer Dämpfung des effektiven Baulandangebots führen. Einzonungen bewirken weder automatisch ein höheres Angebot an Bauland noch eine Preissenkung. Im Gegenteil werde damit der unerwünschten Zersiedelung Vorschub geleistet, so der Stadtrat. Die SP-Fraktion teilt diese Einschätzung vorbehaltlos. Und dass es sich dabei gar um mehr als eine bloss spielverderberische Einschätzung handelt, belegen letztlich die übrigen Antworten zu den aufgeworfenen Fragen. So ist es Tatsache, dass auf 75% der bestehenden Wohn- und auf 45% der Wohn- und Gewerbe- bzw. Kernzonen keine konkreten Bauvorhaben bestehen. Mit anderen Worten liessen sich mit den heute noch vorhandenen Baulandreserven die Zielsetzungen im Richtplan eigentlich schon erreichen. Diese Prozentzahlen unterstreichen, dass Einzonung nicht zwingend zu Überbauung führen muss. Es ist im Grundsatz richtig, dass jeder Landeigentümer selber über den Zeitpunkt der Überbauung entscheiden soll. Dieser Grundsatz erfährt durch das RPG allerdings eine bedeutende und auch vernünftige Einschränkung, indem eben nur soviel Land eingezont gehört, um den mutmasslichen Bedarf der nächsten 15 Jahre abzudecken. Allein aus diesem Grund erwächst den Landeigentümern dann gleichwohl wieder eine Verpflichtung, das eingezonte Bauland entsprechend zu nutzen und eben nicht zu horten. Denn wer hortet, verhindert faktisch Neueinzonungen und verhindert damit auch die Mobilisierung des Bodens. Und eine fehlende Verflüssigung des Bodens führt zu einschneidenden Markt- und damit Preisverzerrungen. In diesem Zusammenhang wird sich die Stadt für die Zukunft gewisse Gedanken machen müssen, wie dieser unsäglichen Baulandhortung begegnet werden kann. Sicher zu prüfen sein wird die Verkehrswertbesteuerung. Auszonungen erscheinen eher als problematisch. Hier scheint sich auch der Stadtrat noch nicht ganz schlüssig zu sein, zumal er zu den Fragen 5 und 7 nicht ganz widerspruchsfrei Stellung nimmt. Sollten Neueinzonungen dereinst zum Thema werden, wären hier sicherlich vertragliche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche bei Nichtüberbauung innert angemessener Frist die vorbehaltlose Auszonung möglich machen würden. Solche Massnahmen haben nicht die Bestrafung eines Landeigentümers, sondern ausschliesslich den nachhaltigen und haushälterischen Umgang mit dem Boden zum Ziel. Und diese Zielsetzung sollte in unser aller Interesse lie-

gen. So ist es wohl nicht vermessen, festzustellen, dass jeder Landeigentümer eine Art neue Verantwortung für sein Gut trägt, die vor geraumer Zeit zwar so nicht bestanden haben mag, die heute jedoch nicht mehr wegzudenken ist."

Stadtrat Dolfi Müller: Dies äusserst wichtige Interpellation war der Startschuss zum "Mega-Thema" der nächsten fünf Jahre, wobei es um die Frage geht: wohin soll die Stadt Zug sich in Zukunft entwickeln?. Wollen wir in der Stadt Masse oder wollen wir Klasse? Es waren bisher einige Argumente zu hören, die befürchten lassen, dass es eher Richtung Masse gehen soll. Klasse heisst nichts anderes als diese kleine Stadt auch als kleine und für die Menschen gute Stadt mit einer gewissen Eleganz zu behalten. Intelligente Lösungen sind daher gesucht. Die Interpellation beweist deutlich, dass 3/4 der mit der Planung 1995 eingezonten Gebiete bis heute nicht überbaut wurden. Das Vorhandene wird somit nicht genutzt, was beweist, dass eine reine Massenpolitik keine Resultate zeigt. Es muss gezielt die Bauwilligkeit in der Stadt Zug gefördert werden. Möchte mit der Masse an Einzonungen gute Steuerzahlen angelockt und damit der entsprechende Nutzen geholt werden? Welches sind die Kosten dieser Politik? Will die Bevölkerung der Stadt Zug tatsächlich diesen Effekt? Will die Bevölkerung in der Gemeinen Luxus-Villen sehen? Mit diesem Vorgehen erhält man aber nicht nur den Nutzen, sondern auch die Kosten, da entsprechende Infrastrukturforderungen gestellt werden. Nun zu den gestellten Fragen:

- Der Markt spielt bereits heute oder beginnt zu spielen. Der stadträtliche Sprecher zeigt dazu eine Folie der bereits im Bau befindlichen oder bis 2010 geplanten Bauten. Diese Bauten bewegen sich in unterschiedlichen Preissegmenten.
- Die meisten Grundstücke, die eingezont werden können und bei denen auch eine Bauwilligkeit vorhanden ist, befinden sich in Gebieten ohne bedeutende Erschliessungsprobleme. Tatsache ist aber auch, dass es einer Aufgabe des Staates entspricht, dort für die Erschliessung zu sorgen, wo es sich als notwendig erweist.
- Gespräche mit Grundeigentümern wurden im Jahr 2002 geführt. Die neue Zonenplanung folgt erst noch. Dann werden weitere Gespräche geführt und auch Erschliessungsverträge abgeschlossen werden müssen.
- Es wurde bemängelt, dass sich der GGR zum Richtplan nicht habe äussern können. Diese Vernehmlassungsmöglichkeit besteht für jedermann und über jede Partei. Es ist nicht möglich, im GGR über dieses Spektrum einen gemeinsamen Nenner zu erreichen, um damit beim Kanton etwas erreichen zu können. Die BPK hat sich aber ausführlich darüber unterhalten.

Der stadträtliche Sprecher betont nochmals, dass der zukünftige Weg in Richtung Klasse und nicht Richtung Masse führen muss. Dafür wird auch mit Bestimmtheit sowohl in diesem Rat als auch in der Stadt Zug eine Mehrheit zu finden sein.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die **Interpellation Werner Moos und Mitunterzeichner betreffend Verfügbarkeit von Wohnbauland beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

6. Motion der SP-Fraktion vom 14. Mai 2001 betr. Neue Trägerschaft mit der Führung der Heilpädagogischen Sonderschule Zug (HPS)

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1720

Urs Bertschi: "Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den langersehnten Bericht zur Motion. Nach geltender Geschäftsordnung hätte sich der Stadtrat bedeutend früher zur Motion äussern müssen. Aber auch unter dem Regime der alten GSO wäre dem Stadtrat eine beförderlichere Behandlung der Motion gut angestanden. Allerdings hätten ihm dann wohl verschiedene Argumente, wie er sie heute mit der Option auf den neuen Standort in der Maria Opferung für sich beanspruchen kann, für seinen Bericht gefehlt. Dann aber wüsste ich in der Tat nicht, ob sich die SP-Fraktion heute in gleich wohlwollender Weise zum Bericht des Stadtrates stellen könnte. Denn der Bericht des Stadtrates zur Motion fällt wenig gehaltvoll aus. Wir hätten es uns gewünscht, dass man sich mit den unterschiedlichen Formen von Trägerschaften vertiefter befasst hätte, dass man deren Vor- und Nachteile evaluiert und insbesondere mögliche Synergien konkret herausgearbeitet hätte. Es hätte auch der strategische Ansatz stärker betont gehört. Allein der Hinweis, niemand sei an einer Trägerschaft interessiert, vermag keine taugliche Antwort darauf zu geben, welche Form der Trägerschaft für die Arbeit einer HPS im Kanton Zug die ideale wäre. Oberstes Ziel muss es sein, die Qualität der HPS sicherzustellen. Und zu dieser Qualitätssicherung bedarf es einer adäquaten Trägerschaft. Jedenfalls kommt auch der Expertenbericht zum Schluss, ich zitiere, dass "die komplexen Führungsstrukturen und langen Entscheidungswege für alle Beteiligten als Erschwernis empfunden" werden. Und weiter kommt der Expertenbericht zum Schluss, dass mit einer gemeinsamen Trägerschaft zwischen dem Heilpädagogischen Zentrum Hagedorn und der HPS Zug "wichtige Synergien genutzt und die Strukturen vereinfacht werden". Überdies schätzt er aus fachlicher Sicht die Zusammenführung der beiden Schulen unter eine private Trägerschaft als optimal ein. All diese gewichtigen Erkenntnisse versucht der Stadtrat mit dem blossen Hinweis zu relativieren, dass im Zeitpunkt des Berichts die räumlichen Optionen für die Maria Opferung noch nicht bekannt gewesen wären. Diese Argumentation vermag aus unserer Sicht nicht zu verfangen und lässt sich wohl auch nicht belegen. Insbesondere werden auf diese Weise aber auch keine Grundlagen dafür geliefert, auf welche möglichen Synergien eine HPS Zug am neuen Standort zählen kann. Aus Sicht der SP-Fraktion hätte die Frage der Trägerschaft völlig losgelöst von der Standortfrage diskutiert und analysiert gehört. Auf den ersten Blick ist zumindest nicht auszumachen, weshalb der Stadtrat dies anders einschätzt und weshalb der Standort Maria Opferung ausschliesslich nach einer gemeindlichen HPS-Trägerschaft verlangt. Gleichwohl sieht die SP-Fraktion heute davon ab, der Frage der Trägerschaft eine besondere oder gar ausschliessliche Bedeutung beizumessen. Denn wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich der Stadtrat klar dazu bekennt, die HPS weiter in Zug an neuem Standort betreiben zu wollen. Daraus leiten wir auch ab, dass er die nötige Verantwortung für diese Schule bewusst zu tragen gewillt ist. All dies

zudem zu Kosten, die von Fachleuten einhellig als angemessen wenn nicht gar günstig beurteilt werden. Zudem gehen wir mit der Schulvorsteherin darin einig, dass es unserer – gemäss meinen Beobachtungen in Sachen Lebensgefühl stets chicer werdenden – Stadt in der Tat gut ansteht, benachteiligte und schwächere Menschen in den verschiedensten Bereichen durch gezielte Verbesserungen zu unterstützen. In diesen Kontext darf man sicherlich auch die anstehende Optimierung der HPS-Infrastruktur stellen. Der Bezug neuer Räumlichkeiten in der Maria Opferung wird positiven Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler, auf die Lehrpersonen, auf die Eltern der behinderten Kinder, letztlich auf das gesamte Schulklima haben. Die HPS-Schulleitung hat mir im persönlichen Gespräch bestätigt, dass sich die HPS mittlerweile auf einen Umzug in die Maria Opferung freut, da dadurch der Schulbetrieb massgeblich verbessert werden kann. Der Frage der Trägerschaft misst sie im jetzigen Zeitpunkt keine vordringliche Bedeutung zu. Gleichwohl wünscht sie sich für die Zukunft die Schaffung einer Art strategischen Begleitgruppe – bestehend aus verschiedenen Fachleuten, aus Vertretern anderer HPS, aus Vertretern von Kanton, Gemeinden und Elternschaft – die sich mit den Fragen und Problemen rund um die HPS befasst. Die Schulvorsteherin versicherte mir, dass sie solchen Anliegen positiv gegenüber stehe. Im Übrigen ziele die Schulreform auch für die HPS exakt auf diese Belange. Ob zur Umsetzung dieser berechtigten Anliegen die Einführung der Schulreform im Jahre 2006 abgewartet werden muss, erscheint mir allerdings fraglich. Zum Wohl der HPS wäre ein pragmatisches und lösungsorientiertes Vorgehen angezeigt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die SP-Fraktion in Bezug auf die Frage der HPS-Trägerschaft unter Würdigung aller Umstände und Meinungen einmal mehr einen pragmatischen Weg einzuschlagen bereit ist. Angesichts der anstehenden Veränderungen rund um die HPS Zug und den explizit resp. konkludent gemachten Zusicherungen von Seiten des Stadtrats und der Schulvorsteherin sind wir bereit, unsere Motion zurückzuziehen. Wir behalten uns jedoch vor, die Entwicklungen rund um die HPS Zug aufmerksam zu verfolgen und nötigenfalls mit neuen Vorstössen offene Fragen zu thematisieren."

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadträtin Vreni Wicky: Gerade weil sich der Stadtrat sehr tief mit dieser Materie befasst hat, dauerte die Antwort etwas lange. Andererseits hat sich hier eine Gelegenheit geboten, die früher nicht möglich gewesen wäre. Die im Mai 2001 eingereichte Motion wird aus folgenden Gründen erst heute behandelt:

Mit den verschiedensten möglichen Trägerschaften wurden Gespräche geführt, ob das Interesse besteht, die Heilpädagogische Schule zu übernehmen. Es waren dies:

- Kanton Zug

- Stiftung Maihof
- Gemeinnützige Gesellschaft
- Sonnenberg Baar
- Stiftung Kinderheim Hagendorn

Ausser der Stiftung Hagendorn haben alle Angefragten eine Übernahme klar abgelehnt. Die Stiftung Hagendorn hat sich zu klärenden Gesprächen bereit erklärt, welche anschliessend stattgefunden haben. Mit dem Sonnenberg Baar war der Stadtrat über längere Zeit betreffend einer Umplatzierung der HPS in Verhandlung. Dies scheiterte aber bei einer Machbarkeitsstudie aus Platzgründen. Die HPS Zug ist eine gemeindliche Schule, weshalb es allein Sache der Stadt ist, darüber zu befinden, wer diese Schule führt. Ein Trägerschaftswechsel bedarf denn auch der Anpassung des Sonderschulkonzeptes, welches vom Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates erlassen wird. Würde die Trägerschaft gewechselt, müsste eine Kündigung für alle Gemeinden im Kanton, welche Kinder in diese Schule schicken, ausgesprochen werden. Die HPS ist nach zugerischem Schulkonzept die einzige Tagesschule in Zug. Eine Änderung der Trägerschaft hätte auch nicht garantiert, dass die Kinder weiterhin in der Stadt Zug zur Schule gehen könnten, was aber gerade für diese Kinder von grosser Bedeutung gewesen wäre. Der Stadtrat stellt sich klar hinter die Trägerschaft der HPS und erachtet es als wichtige Aufgabe, sich für diese invaliden Kinder einzusetzen. Im Bericht der Hochschule wurde festgehalten, dass die Rahmenbedingungen bzw. Örtlichkeiten nicht befriedigend seien und eine strategische Schulkommission einzusetzen sei. Beide Mängel werden nun behoben, sowohl der Standort als auch die geforderte Leitung. Der Stadtrat ist willens, dies anzugehen. Die schulischen Inhalte der HPS unterscheiden sich ganz wesentlich von schulischen Inhalten einer Regelkasse. Sie erfordern deshalb auch nach anderen Leitungsstrukturen. Die Stadt führt die HPS seit 34 Jahren und hat die feste Absicht, dies zum Wohl aller auch in Zukunft kompetent zu tun. Die stadträtliche Sprecherin dankt allen, die den Bericht und Antrag des Stadtrates unterstützen und so den möglichen bevorstehenden Umzug auch als Geschenk für die behinderten Kinder sehen. Die Vielfalt der HPS hat in der Stadt Zug seit 34 Jahren einen festen Platz. Mit der Unterstützung des Rates wird dies auch in Zukunft so sein.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die **Motion der SP-Fraktion betreffend neue Trägerschaft Heilpädagogische Sonderschule Zug (HPS) zufolge Rückzugs als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

7. Kloster Maria Opferung: Nutzung des Institutgebäudes durch die Stadtschulen, Investitions- und Nachtragskreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1715

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1715.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1715.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs E. Meier, Vizepräsident BPK: "Den Aufmerksamen unter Ihnen - ich gehe davon aus, es seien alle - ist eine gewisse Diskrepanz zwischen dem Bericht der BPK und der etwas später eingetroffenen Statistik im Jahresbericht der HPS bestimmt aufgefallen. Der Anteil schwerstbehinderter und auf das Taxi angewiesener Schülerinnen und Schüler ist gemäss der Statistik der HPS wesentlich kleiner als was wir anlässlich der Diskussion der Standort-Eignung während der BPK-Sitzung als Information erhalten hatten. Die Aussage, dass die meisten per Taxi zur Schule kommen, ist für die heutige Situation richtig. Die Zahlen ändern sich von Jahr zu Jahr, da angestrebt wird, die Jüngeren laufend zur Benützung der Busse anzuleiten. Ich sage dies, um allfälligen Fragen und Rechtfertigungen vorzubeugen. Zumal die Frage Bus oder Taxi beim vorgesehenen neuen Standort nicht relevant ist. Wie vertiefte Abklärungen gezeigt haben, kann die angestrebte und viel diskutierte Vergrösserung der Liftkabine bei den gegebenen Schacht-Massen nicht realisiert werden. Das wird die Sparer freuen. Im Namen der Bau- und Planungskommission bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Vorlage."

Ivo Romer, Präsident GPK: Das Gute und das Bedauerliche voraus: Gut ist, dass eine gute Lösung für die HPS und die Therapiestelle für Psychomotorik gefunden werden konnte. Bedauerlich ist, dass durch die Aufgabe des Schulbetriebes durch das Kloster eine gute und gerne gewonnene Einrichtung in dieser Stadt verschwindet. Die Mehrkosten waren nicht planbar. Es hat sich hier eine Gelegenheit ergeben, die genutzt werden muss. Die Planung erscheint der GPK als besonnen und zweckgemäss. Jeglicher Luxus im Ausbau hätte auf keinen Fall die Zustimmung der GPK gefunden. Unverständlich ist, wenn im heutigen Umfeld und mit der vorgeschlagenen Lösung zusätzliche Extrawünsche aufgestellt wurden, denen aber der Stadtrat löblicherweise nicht nachgegeben hat. In diesem Sinne ersucht der Sprechende namens der GPK um Zustimmung.

Alice Landtwing: "Zwischen November 2001 bis März 2002 fand im Museum in der Burg, eine vom Publikumsaufmarsch her erfolgreichste Ausstellung unter dem Titel

"immer auf der Höhe der Zeit - Töchterausbildung in Zug 1850 bis heute" statt. Damals wurde allseits beteuert, dass auch nach dem Rückzug der Kapuzinerinnen aus der Lehrtätigkeit der Geist ihrer franziskanischen Gemeinschaft auch in Zukunft in der privaten Mädchen-Sekundarschule weiterwirken soll. Nun, wir alle wissen es, die Mädchenschule wird diesen Sommer geschlossen. Ich bedaure das sehr, das ist ein herber Verlust für die Mädchenbildung und ich hoffe, dass eines Tages sich wieder innovative Leute finden, die an einem anderen Standort wieder eine Mädchenschule aufbauen. Nun, für die Stadt Zug ist diese Schliessung ein ausserordentlicher Glücksfall, kann sie hier doch Schulräume zu günstigen Bedingungen an wunderbarer Lage mieten. Das Schulhaus ist bautechnisch im guten Zustand, verbunden mit einem schönen Innenhof. Es ist zwar nicht mehr so an zentraler Lage, aber da ja offensichtlich die Mehrheit mit dem Taxi kommt, auch nicht nötig. Dafür bekommen sie Räume mit einem umfassenden schulischen und therapeutischen Angebot. Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich einverstanden, dass die Heilpädagogische Schule ins Schulhaus Maria Opferung verlegt wird. Wir hoffen, dass dadurch der administrative und technische Ressourcenbedarf auch tatsächlich optimiert wird. Die Räumlichkeiten sollen so umgebaut werden, damit sich die Benutzer wohl fühlen und die einzelnen Kinder sich möglichst ohne grosse Behinderung bauteils auch bewegen können. Was wir ablehnen, ist ganz klar ein Wunschcatalog verschiedener Lehrpersonen und Therapeuten. Die Mehrheit der Kinder würden in ihren Herkunftsländern einen Bruchteil an Förderung und Therapie erhalten. Nicht die neuesten Möbel und Apparaturen machen eine Schule wertvoll, sondern wie man miteinander umgeht. Es sollen die Richtlinien der Invaliden-Versicherung gelten, und die werden nach unseren Informationen hier eingehalten. Wir bitten den Stadtrat, sich möglichst frühzeitig mit den Auswirkungen des Nationalen und Kantonalen Finanzausgleichs auch in diesem Bereich auseinander zu setzen. Es könnte dann plötzlich der Fall eintreten, wo die einzelnen Gemeinden weniger grosszügig selektionieren und dann die Stadt die Schule selber betreiben müsste. Der Anteil der städtischen Schüler beträgt heute schon nur 29%. Sobald eine gewisse Anzahl Kinder fehlt, werden nämlich die IV-Leistungen gekürzt. Und das sagen wir hier nicht ohne Grund. Die GGR-Mitglieder, die schon in der letzten Legislatur dabei waren, können sich sicher noch daran erinnern, als das Reglement für die Langzeitpflegepatienten behandelt wurde. Da wurden alle Warnungen der bürgerlichen Parteien von Stadtrat Spescha in den Wind geschlagen und heute steigen die Beiträge in Millionenhöhe. Froh ist unsere Fraktion auch, dass wir seinerzeit auch den Wettbewerb auf Vorrat in Sachen Schulraumplanung abgewiesen haben. Damit haben wir den Stadtrat und uns selber zum heutigen Glück gezwungen. Bevor weiterer Raum in der Maria Opferung zugemietet wird für andere Zwecke, möchten wir rechtzeitig ein bedarfsgerechtes Schulraumkonzept. "

Claudia Stöckli: "Ende dieses Schuljahres geht eine Ära der Klosterschule Maria Opferung zu Ende. Der Schulbetrieb wird eingestellt und die Räume können deshalb anderen Zwecken zugeführt werden. Was liegt näher, als diese bereits für schulische Zwecke genutzten Räumlichkeiten wieder für Schülerinnen und Schüler zu nutzen. Es ist unumgänglich, dass der Heilpädagogischen Sonderschule neue Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die behindertengerechten Anforderungen entsprechen. Das

Schulgebäude des Klosters Maria Opferung erfüllt diese in hohem Mass. Am Gebäude müssen nur nutzungsspezifische Anpassungen gemacht werden. Neben der HPS und der Therapiestelle für Psychomotorik bietet das Platzangebot auch die Möglichkeit, zusätzliche Räume für die Primarschule Kirchmatt bereitzustellen. Dass uns der relativ hohe Mietzins für den Quadratmeter stört, sei hier nur am Rande erwähnt. Und dem Stadtrat sei mit auf den Weg gegeben, dass die nötigen Unterlagen zur gründlichen Beurteilung der Situation einmal mehr zu wünschen übrig lassen. Wir hätten zum Beispiel gerne gewusst, mit welchem Beitrag sich Kanton, IV und die Gemeinden an den Kosten für Umbau und den Mietkosten beteiligen. Ist die HPS nicht voll ausgelastet, bedeutet dies, dass die Stadt Zug allein das Defizit für die Fixkosten trägt? Für die SVP-Fraktion ist es selbstverständlich, das Projekt Maria Opferung zur Nutzung durch die Stadtschulen zu unterstützen und gutzuheissen."

Peter Kündig: "Die CVP unterstützt die Vorlage und die Anträge des Stadtrats zur Nutzung des Institutsgebäudes des Klosters Maria Opferung durch die Heilpädagogische Schule und die Therapiestelle für Psychomotorik. Für beide Institutionen findet sich in den Räumen des Instituts des Klosters eine gute Lösung. Dies ist besonders für die Kinder der HPS erfreulich, die bisher mit den nicht optimalen Verhältnissen im Neustadt vorlieb nehmen mussten. Die CVP unterstützt damit auch die Weiterführung der HPS als städtische Schule. Die HPS ist als Tagesschule konzipiert. Dieses Angebot ermöglicht den Kindern einen externen Schulbesuch, was bezogen auf die Integration der Kinder von grossem Wert ist. Man mag bedauern, dass das Kloster Maria Opferung den Schulbetrieb, der eine grosse Tradition hat, einstellen muss. Gleichzeitig ist den Schwestern aber vor allem zu danken, dass sie für die nun vorgesehene Nutzung der Liegenschaft Hand bieten und der Stadt das Institutgebäude zu vernünftigen Bedingungen vermieten."

Simone Gschwind: "Die SP-Fraktion sieht in der aufgezeigten Lösung, die HPS und die Therapiestelle für Psychomotorik in den Räumlichkeiten der Maria Opferung unterzubringen, eine ideale Möglichkeit, die unbestrittenen Bedürfnisse dieser Sonderschule in sinnvoller und angemessener Weise erfüllen zu können. Der Investitionsaufwand hält sich gemessen an den infrastrukturellen Verbesserungen in absolut vertretbarem Rahmen. Da die Stadt in diesen Räumlichkeiten bloss zur Miete ist, erlauben wir uns den Hinweis, dass sich auch bei allfälligen weiteren Investitionen ein sorgfältiges Abwägen "must" und "nice to have" aufdrängen wird. Ausserdem könnte ich mir vorstellen, dass es ein "must" gibt, was den Lift betrifft. Je nach Clientele könnte ein grösserer oder ein Treppenlift erforderlich werden. Der errechnete Durchschnittsmietzins von Fr. 145.-- pro Quadratmeter und Jahr erscheint uns angemessen. Zu den Nebenkosten bestehen leider keine Zahlen. Vielleicht kann der Stadtrat diese heute noch nachliefern. Wichtig scheint uns auch auf den Umstand hinzuweisen, dass mit dem Umzug der HPS in die Maria Opferung keine Interimslösung vorgeschlagen wird, sondern eine Möglichkeit aufgezeigt wird, die der HPS und der Therapiestelle für Psychomotorik auf Jahre hinaus ein ideales Umfeld bietet. Der Standort im Umfeld der übrigen Schulstätten lässt in Bezug auf Integration und Synergien viele Optionen offen. Die Anbindung an den öffent-

lichen Verkehr scheint auf den ersten Blick nicht gerade ideal, erweist sich aber gemessen an den konkreten Bedürfnissen und verglichen mit anderen Schulen dieser Art als absolut hinreichend. Die Umgebung wird sich nicht zuletzt durch den schuleigenen Garten bewähren. Die bestehenden Raumreserven ermöglichen den Ausbau der HPS oder bieten Raum für schulische Integrationsprojekte. Summa summarum bietet uns der Stadtrat mit der Maria Opferung eine Lösung an, die wir als sehr gute und auch zukunftsgerichtete Lösung für die HPS betrachten, versehen mit dem schönen Nebeneffekt, dass sich die Stadt zur Erreichung dieser namhaften Verbesserung der schulischen Infrastruktur auf keine unplanbaren Abenteuer einlassen muss. Wir empfehlen Ihnen daher, dem Investitions- und Nachtragskreditbegehren zuzustimmen."

Marianne Zehnder: "Die Alternative Fraktion bedauert die Schliessung der Mädchenschule. Was als Pioniertat vor 300 Jahren begann, ist in den letzten Jahren wieder aktueller geworden: die separate Schulung und Förderung von Mädchen. Dass Bildung kostet, ist nicht neu und daher als privates Unternehmen fast nicht machbar. So schliesst denn auch die Mädchenschule in der Maria Opferung schon bald ihre Tore. Für die in den vielen Jahren geleistete Arbeit möchten wir den Schwestern danken, auch dafür, dass sie der Stadt die Schule zu angemessenem Preis zur Nutzung überlassen. Diese Tür, die sich da schliesst, bleibt aber nicht zu - sie öffnet sich wieder. Einziehen sollen hier die Schülerinnen und Schüler der HPS und die Therapiestelle für Psychomotorik. Die Alternative Fraktion hat es sich zur Gewohnheit gemacht, sich bei wichtigen Vorlagen auch bei Direktbetroffenen zu erkundigen. Wir haben mit Eltern, dem Schulleiter, LehrerInnen und Therapeutinnen gesprochen - leider konnten wir an den etwas kurzfristig anberaumten Tagen der offenen Tür nicht teilnehmen. Was ich da an Bildern mitnehmen konnte, möchte ich Ihnen aber nicht vorenthalten: Skepsis mischt sich da mit Freude. Freude einerseits, endlich aus dem über 30-jährigen Provisorium ausziehen zu können. Skepsis, ob sich mit dem gesprochenen Geld denn nun wirklich eine behindertengerechte Schule realisieren lässt. Skepsis, ob sich Substanzielles verbessert, oder ob man weitere Jahre in einem Provisorium verbringen wird. In der Tat, vergleicht man nur die Kosten, z.B. mit dem Umbau für die Musikschule, läuft man Gefahr, zu meinen, einmal mehr würden die Behinderten billig abgespeist. Liest man die Vorlage des Stadtrates, erhält man den Eindruck, dass die Maria Opferung schon fast das non plus ultra in behindertengerechter Bauweise darstellt. Die Wahrheit, das wissen wir noch nicht, liegt vielleicht in der Mitte. Nun aber zu den kritischen Punkten: Bemerkungen kamen insbesondere zur Rampe auf den Pausenplatz - diese sei zu steil, Behinderte könnten die Rollstühle nicht hinaufschieben. Dann die ganze Pausenplatzgestaltung - für die Umgebungsarbeiten sind nur Fr. 10'000.-- eingesetzt. Fragen und Unsicherheiten zum Lift, was ja nicht zuletzt mit den Arbeitsplatzbedingungen der Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der HPS zu tun hat. So würde ein Schüler neustens mit einem grossen Rollstuhl das Fahren üben. Weiter kam die Frage nach einem Lift resp. Personenkran, mit welchem man Personen in die Dusche hieven kann. Wir fragen Stadträtin Wicky, ob sie bereit ist, dem Gemeinderat im nächsten Frühjahr Bericht zu erstatten, was sich bewährt hat und wo aus Sicht der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerschaft der HPS Verbesserungsbedarf besteht. Nicht erwähnt wurde im Bericht des Stadtrates, ob die

Annahme der Behinderteninitiative, über welche wir im Mai abstimmen, weitere Konsequenzen für den Umbau der Maria Opferung hätte. Hier hätten wir ebenfalls gerne weitere Informationen. Und zum Schluss: Integration, wie schon gesagt, ist uns allen sehr wichtig. Fragen möchten wir den Stadtrat darum auch, wann und wie er sich an die pädagogische Planung der Umsetzung dieser Integration macht. Denn Wille und Umsetzung sind noch immer 2 Paar Schuhe. Niemand, das möchte ich noch betonen, niemand möchte eine Luxuslösung - aber Lösungen, die den Schülerinnen und Schülern aber auch den MitarbeiterInnen dienen."

Stadträtin Vreni Wicky nimmt zu den verschiedenen Voten und gestellten Fragen Stellung:

- Die Kosten werden zirka zu je 1/3 von der IV, dem Kanton und der Gemeinde bezahlt, wie dies auch bei den Schulkosten der Fall ist. An der heutigen Sitzung mit Herrn Fischer von der IV hat die stadträtliche Sprecherin auch die Bestätigung erhalten, dass die IV dem eingereichten Gesuch sehr positiv gegenüber steht. Es wird eine Vollkostenrechnung geführt. Falls es einmal weniger Schüler geben wird, wird auch nach der Anzahl der Kinder abgerechnet. Es lohnt sich für eine Gemeinde absolut nicht, für sich allein eine solche Schule zu führen. In der Bildungsregion Zentralschweiz fehlen Plätze, wie diese die HPS und in Hagendorn anbieten. In der gesamten Schweiz sind die Zahlen solcher Behinderungen steigend. Falls einmal freie Plätze zur Verfügung stehen sollten, werden andere Kantone begeistert Kinder bei uns zur Schule schicken.
- Gegen den Ausdruck "Provisorium" wehrt sich die stadträtliche Sprecherin vehement. Es handelt sich hier nicht um ein Provisorium, und es wird auch nie ein Provisorium sein. Die Stadt Zug macht Renovationen von weit über 1 Mio. Franken. Dies bietet den HPS-Schülern bessere Möglichkeiten. Es ist aber nicht der gesamte Umbau Behindertenmassnahmen gewidmet. Die Schüler der HPS erhalten eine schönere Schule als dies die privaten Schülerinnen von Maria Opferung bisher hatten und trotzdem immer sehr zufrieden waren.
- Über den Steilheitsgrad der Rampe kann die stadträtliche Sprecherin nicht urteilen, weil sie diese noch nicht gesehen hat. Sie wird sich jedoch dafür einsetzen, dass die Rollstühle von den Betreuungspersonen geschoben werden können. Es ist nämlich nicht so, dass in der HPS behinderte Schüler die Rollstühle ihrer behinderten Kolleginnen und Kollegen schieben. Das wäre viel zu gefährlich und aus versicherungstechnischen Gründen nicht verantwortbar.
- Die vor der Musikschule abgeräumten Spielgeräte befinden sich nun im Werkhof und werden in der ersten Phase den Kindern der HPS wieder zurückgeben.
- Bereits heute liegt jedes Jahr ein Jahresbericht der HPS vor. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein.
- Zurzeit sind 2/3 der Schüler der HPS körperbehindert und kommt mit dem Taxi zur Schule. 1/3 der Schüler kann mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zur Schule gelangen. Es gehört zu den Lernzielen der Schule, sich in der Öffentlichkeit zurechtfinden zu können. Es wird daher sehr unterstützt, wenn die Schüler mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zur Schule kommen können.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Nachtragskredit von Fr. 250'000.-- umfasst die Hälfte des Jahreszinses (ca. Fr. 220'000.--) sowie rund Fr. 30'000.-- für die geschätzten Nebenkosten. Es handelt sich dabei um die im voraus nicht genau kalkulierbaren Kosten für Heizung, Wasser und Reinigung. Der Vertrag enthält entsprechende Klauseln, indem die Nebenkosten, sofern sie nicht direkt verrechenbar sind, im Verhältnis der Räume aufgeteilt werden. Das Kloster kann dazu a conto-Zahlungen verlangen. Auch die Thematik des Gebäudeunterhalts ist zwischen grossem und kleinem Unterhalt in den Verträgen klar geregelt. Der grosse Gebäudeunterhalt erfolgt zulasten des Klosters, der kleine Gebäudeunterhalt zulasten der Stadt. Ebenfalls ist im Vertrag mit dem Kloster der Unterhalt der Erschliessungs- und der Freiflächen geregelt. Nach den ersten zwei Jahren werden zwei vergleichbare Abrechnungen der Nebenkosten vorliegen. In der GPK wurde eine Frage zu dem in der Kostenstelle 375 budgetierten Betrag von Fr. 120'000.-- für Kapitaldienste und Verpflegungen gestellt. Dabei handelt es sich um eine von der IV verlangte interne Verrechnung von Zinsen und Abschreibungen des Restbuchwertes der Liegenschaft Neustadt 2. Diese Kosten werden von der IV subventioniert. Diese interne Verrechnung entfällt nach dem Umzug, weil die IV die effektiven Miet- und Nebenkosten unterstützen wird.

Stadtrat Dolfi Müller verweist anhand eines Plans auf die in der Vorlage aufgezeigte Möglichkeit des Liftausbaus. Er zeigt auf, dass ein Rollstuhl beim bestehenden Lift genügend Platz findet. Praktische Übungen mit den Rollstühlen bestätigen dies.

Stadträtin Vreni Wicky bezieht sich auf die gehörte Feststellung, die Mietkosten seien hoch, und betont, dass darin auch sämtliches Mobiliar inbegriffen ist, welches frei benutzt werden kann.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1335 betreffend Kloster Maria Opferung: Nutzung Institutgebäude durch die Stadtschulen, Investitions- und Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1715 vom 28. Januar 2003:

1. Für die nutzungsspezifischen Anpassungen im Schulgebäude des Instituts Maria Opferung wird im Hinblick auf die Benützung durch die Heilpädagogische Schule HPS und die Therapiestelle für Psychomotorik ein Ausführungskredit von Fr. 1'100'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Preisbasis Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2002, 110.0 Punkte).
2. Der Ausführungskredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Preisbasis 1. April 2002, 110.0 Punkte). Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf Grund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Für die Miet- und Nebenkosten für das 2. Semester 2003 wird zu Lasten der Laufenden Rechnung 2003 ein Nachtragskredit von Fr. 250'000.-- bewilligt.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Primarschulhauserweiterung und Kindergartenneubau Guthirt: Projektierungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1714

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1714.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1714.2

Gemeinderat Stefan Moos befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Das Projekt ist gewählt, die Jury hat sich entschieden, und damit ist die erste Phase der Realisierung abgeschlossen. Das gewählte Projekt plant die Erweiterung im nördlichen Teil der Parzelle mitten in den bestehenden Schulhausbauten. Dies führt zu einer dichten Bauweise in diesem Gebiet, lässt dafür jedoch weite Teile der heutigen Freifläche bestehen. Das ist sehr wichtig. Im Guthirt ist diese Fläche nicht nur Schulsport- und Pausenplatz, sondern auch nach der Schule und am Wochenende ein eigentliches Quartierzentrum. Wir begrüßen, dass im Projektierungskredit genügend Geld für eine detaillierte Planung enthalten sind. Nur mit einem entsprechend gut ausgearbeiteten Projekt können auch die Kosten richtig berechnet werden und nur so erhalten wir genaue Angaben für den Baukredit. Dadurch werden Überraschungen bei der Realisierung auf ein Minimum reduziert. In Kenntnis des Standes der Planung zur Zeit der Sitzung bevorzugt die BPK klar die Flachfundation gegenüber der Pfahlfundation. Dies führt bei gleichen Kosten zu grösserem Gebäude und verringert zudem die Immissionen für das Schulhaus Guthirt, das nahe Gewerbliche Industrielle Berufszentrum und das ganze Quartier Guthirt. Die vorgesehenen Umgebungsarbeiten lassen sich nicht mit den normalen Umgebungsarbeiten bei einem Ein- oder Mehrfamilienhaus vergleichen. Sie sind viel umfangreicher, das Verhältnis der Gebäudekosten zu den Umgebungsarbeiten ist unverhältnismässig viel höher. Dies trifft logischerweise auch für die Planungsarbeiten zu, die zudem bei einer öffentlichen Anlage, die zudem auch Sport- und Freizeitanlage ist, auch bedeutend anspruchsvoller sind. Das Paket des Umbaus der Schule Guthirt umfasst die vorliegende Erweiterung der Schulanlage, die Sanierung und den Ausbau der bestehenden Gebäude sowie den Bau einer Ludothek. Für alle neuen Mitglieder des Rates möchte ich die Wichtigkeit des zweiten Teils der Sanierung und Ausbau der bestehenden Schulgebäude nochmals in Erinnerung rufen. Dieser Teil der Arbeiten ist für ein funktionierendes Schulhaus Guthirt so wichtig wie die Erweiterung und muss dem vorliegenden Kreditbegehren unbe-

dingt folgen. Der Bau der Ludothek sollte unseres Erachtens von der Vorlage Schulhaus Guthirt getrennt betrachtet werden. Der Bau einer Ludothek ist für die Stadt Zug sicher ein wichtiges Bauvorhaben. Die Ludothek hat jedoch mit dem Schulhaus nichts zu tun. Sie kann auf dem erweiterten Schulgelände, im Quartier oder irgendwo in der Stadt realisiert werden und sollte darum vom vorliegenden Bauvorhaben abgekoppelt werden. Durch die Unterteilung der geplanten Umbau- und Erweiterungsarbeiten in zwei Lose kann es zu Konflikten bei der Planung und Realisierung kommen, wenn aus Sicht der Schule z.B. Bauteile aus dem zweiten Los aus konzeptionellen Gründen im ersten Los realisiert werden sollen. Es ist normal, dass das Wettbewerbskonzept im Rahmen der Projektierung überarbeitet und den Wünschen der Besteller, der Schule, angepasst wird. Da wir im vorliegenden Fall die Arbeiten und das Raumprogramm in zwei Lose unterteilt haben, müssen, falls notwendig, Teile des zweiten Loses mit dem ersten Los erledigt werden können, sofern es für eine gute der Schule dienliche Lösung notwendig ist. Wir erwarten, dass hier die Projektleiter der Stadt mit gesundem Menschenverstand ihre Aufträge erledigen. Im Raumprogramm der Schule Guthirt ist keine Aula vorgesehen. Da sich in unmittelbarer Nähe der Pfarreisaal der Kirchgemeinde Guthirt befindet, erscheint uns dies möglich. Wir erwarten aber, dass das Schulamt mit der Kirchgemeinde Kontakt aufnimmt und sich auf eine angemessene Nutzung durch die Schule mit entsprechender Abgeltung für die Kirchgemeinde einigt. Es soll ein Nutzungsrecht ausgehandelt werden, das der Schulleitung eine gewisse Anzahl Benutzungstage zusichert, damit diese nicht wie bis anhin als Bittsteller bei der Kirchgemeinde vorstellig werden muss. In diesem Rahmen inklusive dem abgeänderten Raumprogramm mit einer vollständigen Unterkellerung bitte ich Sie im Namen der BPK, der Vorlage zuzustimmen."

Martina Arnold: "Wie die BPK, die GPK und wohl alle anderen Fraktionen auch, befürwortet die CVP Fraktion den vorgesehenen Projektierungskredit, und zwar einstimmig! Das Guthirtschulhaus mit 17 Abteilungen und 275 Schülerinnen und Schülern (wovon über 70% aus dem Ausland stammen) hat es verdient, saniert, ergänzt und erweitert zu werden. Es ist höchste Zeit, dass dieses grosse Quartiersschulhaus den heutigen schulischen Bedürfnissen und Raumanforderungen angepasst wird. Auf den ersten Blick mögen die sehr hohen vorgesehenen Kosten und das grosszügige Raumprogramm stutzig machen. Doch für einen zeitgemässen Schulbetrieb braucht es heute mehr als nur gewöhnliche Klassenzimmer. Wir möchten deshalb dem Stadtrat danken für seine Weitsichtigkeit. Ein Schulhaus wird nicht nur für die nächsten fünf Jahre gebaut. Die Schule ist stets im Wandel. Themen wie Basisstufe oder andere Tagesstrukturen liegen in der Luft. Eine Schulhausplanung erfordert deshalb Offenheit, Grosszügigkeit und Flexibilität. Mit der vorgesehenen Platzierung der beiden neuen Gebäude kann der Schulhausplatz fast in seiner ganzen Grösse beibehalten werden. Hier macht verdichtetes Bauen Sinn! Der Platz wird ja nicht nur für den Schulbetrieb, sondern vom ganzen Quartier als Treffpunkt benutzt! Somit wäre also alles in die besten Wege geleitet. - Leider nicht ganz! Nach Gesprächen mit der Schulhausleiterin und einzelnen Lehrpersonen im Guthirtschulhaus musste ich feststellen, dass wichtige Anliegen und Wünsche seitens der Lehrerschaft nicht aufgenommen wurden. Wir hoffen sehr, dass der Dialog mit den

betroffenen Personen, welche den betrieblichen Ablauf in ihrem Schulhaus von der Praxis her kennen, nochmals aufgenommen und weitergeführt wird. Heute geht es um den Projektierungskredit. Am Projekt können noch Änderungen und Verbesserungen gemacht werden. Zum Beispiel bei der Platzierung der Sozialpädagogischen Einrichtungen SPE. Mit dem vorgesehenen neuen Schulhausgebäude wird der jetzige Standort der für das Guthirtschulhaus so wichtigen Institution SPE völlig abgewertet, weil der freie, gut sichtbare Zugang auf den Pausenplatz versperrt wird. Weshalb verlegt man die SPE nicht in das alte bestehende Kindergartengebäude, wo das nötige Raumangebot samt Küche und Aussenspielplatz bereits vorhanden ist?! Laut Vorlage soll dieses Gebäude abgebrochen werden! Wäre es nicht sinnvoller, die alten SPE-Zimmer abzureissen? Damit könnte das neue Schulhausgebäude direkt an die Mattenstrasse gebaut werden (wie die bestehende Turnhalle). Der Vorteil: Weniger Verlust von Aussenraum und Spielfläche. Anscheinend heisst das Siegerprojekt „Transform“. Somit lässt sich bestimmt noch einiges transformieren! Wir hoffen, dass der ehrgeizige vorgegebene Zeitplan der Bauabläufe eingehalten werden kann. Die Lehrpersonen und Schüler im Guthirt wünschen sich nicht nur einen baldigen Neubau, sondern auch eine Sanierung des bestehenden Schulhaustraktes, wo man dringend auf Gruppenräume wartet, damit auch dort zeitgemäss unterrichtet werden kann."

Patrick Steinle: "Auch die Alternative Fraktion begrüsst die Aufwertung des Guthirt-Schulhauses. Den Schülern und Lehrern, die in einem teilweise schwierigen Umfeld unterrichtet werden bzw. unterrichten, müssen optimale Rahmenbedingungen geboten werden. Der geplante Neubau ist dazu dringend nötig. Von der Umgebungsgestaltung profitiert das ganze Quartier, indem es einen attraktiven Freiraum erhält. Dazu sei gesagt, dass man besser genug Geld für eine durchdachte Planung ausgibt, die auf dem beschränkten Raum die verschiedensten Nutzungen ermöglicht, als für aufwändige aber konzeptlose Bauarbeiten. Um dem Neubau-Projekt vorbehaltlos zustimmen zu können, hätte die Alternative Fraktion gerne zusätzliche Informationen vom Stadtrat zu zwei wichtigen Punkten, die im Bericht sehr stiefmütterlich behandelt werden. Da ist zum einen das immerwährende und leider immer noch nötige *ceterum censeo* der Alternativen Fraktion: Die Frage der Nachhaltigkeit, der Umweltverträglichkeit des Projekts. Im Bericht des Stadtrates finden wir dazu nur einen sehr allgemein gehaltenen Nebensatz: Kapitel 2.1.2, ich zitiere: "wobei die ökologischen und energietechnischen Aspekte berücksichtigt werden.". Verglichen mit den 5 Sätzen, die zur Begründung der Fundationsart gebraucht werden, scheint uns das sehr mager. Wir wüssten daher gerne, ob bei diesem Neubau der Minergie-Standard oder eine vergleichbare oder bessere Energie-Effizienz eingehalten wird, wie dies bei allen öffentlichen Bauten der Fall sein sollte. Andernorts, zum Beispiel im Kanton Zürich, ist das gar kein Thema mehr, sondern schlicht und einfach der Standard. Für die Energiestadt Zug wäre das ebenfalls angemessen. Die Frage ist im Übrigen nicht neu, und wir sind auch nicht die einzigen, die solche Fragen stellen. Ich verweise dazu auf die letztjährige Interpellation von Marcel Wickart und die Antwort des zuständigen Stadtrats vom 26. März. Die Frage lautete, weshalb der Minergiestandard im Wettbewerb zum Guthirt-Schulhaus nicht zwingend vorgegeben war, und die Antwort, ich zitiere erneut: "Die definitive Festlegung,

dass die Neubauten den Minergie-Standard zu erfüllen haben, war für die Projektierung vorgesehen." Wir hoffen, dass dieses Versprechen gehalten wird und wir hier für einmal offene Türen einrennen. Ebenfalls mit Nachhaltigkeit zu tun hat unsere zweite Frage. Die Alternative Fraktion ist überzeugt, dass das Guthirt-Schulhaus aus verschiedenen Gründen, unter anderem zum Erreichen einer besseren sozialen (und ethnischen) Durchmischung der Schülerschaft, ein hervorragender Standort für eine zweite Tagesschule wäre. Sowohl das Thema "bessere Durchmischung" als auch neue Schulmodelle im Guthirtschulhaus wurden in der letzten Legislatur im Rahmen einer Spezialkommission (Geschäft Nr. 1549, Bildungspolitisches Konzept für die Stadt Zug) aufgegriffen und entsprechende Konzepte und Massnahmen wurden verlangt. Ich zitiere den Antrag an den Stadtrat: "Das Schulhaus Guthirt ist nach erfolgtem Umbau für die Einführung der neuen Schulzeiten vorzusehen". Wir möchten daher vom Stadtrat wissen, welches Schulzeitmodell nun (parallel zur bestehenden Quartierschule) eingeführt werden soll und ob mit dem Neubau und der anstehenden Erneuerung des bestehenden Schulhauses tatsächlich die räumlichen Voraussetzungen dazu geschaffen werden."

Nicole Kistler: "Die FDP-Fraktion begrüsst das vorliegende Projekt. Es trägt der Entwicklung im Guthirt-Quartier, den schulischen Bedürfnissen und Raumanforderungen Rechnung. Die vorgesehene Bauweise, namentlich die vorgesehenen Nutzungsüberlagerungen und die Unterteilung von Räumen ist zeitgemäss und lässt Raum für Änderungen im Schulsystem und in der Schulinfrastruktur. Die projektierten Betreuungsräume und der Mittagstisch sind zeitgemäss und decken die Bedürfnisse der Benutzer des Primarschulhauses und des Kindergartens. Hinzu kommt, dass die bestehenden Anlagen und Synergien so weit als möglich genutzt werden und das Projekt und mit ihm die verdichtete Bauweise zudem die gewachsene Parkanlage vor unnötigen Eingriffen schützt; auch bei Realisierung des Projekts bleibt für die Kinder und erwachsenen Quartierbewohner viel Freifläche für Spiel, Sport und Begegnung. Auch der Umstand, dass der Schulbetrieb während der Bauphase weitergeführt werden kann, ist für die Fraktion der FDP ein nicht zu vernachlässigender Pluspunkt des Projekts. Dennoch können wir der Vorlage nicht völlig vorbehaltlos zustimmen. Zunächst gilt zu beachten, dass im Raumprogramm der Schule Guthirt auf eine Aula verzichtet worden ist. Gegen diesen Verzicht ist nur dann nichts einzuwenden, wenn die entsprechenden Bedürfnisse der Schule tatsächlich durch die Benützung des Pfarreisaals und/oder der Aula der Gewerbeschule gedeckt werden können. Weiter gilt zu bedenken, dass der Altbau nach der Erstellung der Neubaute saniert und neuen Zwecken zugeführt werden muss. Diese Sanierung ist unbedingt notwendig und darf daher nicht vernachlässigt werden. Nur die Sanierung und Integration des Altbaus in das Gesamtkonzept garantiert ein funktionierendes, den Ansprüchen gerecht werdendes Schulhaus Guthirt. Demgegenüber ist eine Ludothek zur Sicherstellung und Unterstützung des Schulbetriebes nicht notwendig. Das Primarschulhaus und der Kindergarten einerseits und eine Ludothek andererseits vermögen sich zwar zu ergänzen, sie bilden indessen keine sachliche Einheit und sind völlig losgelöst voneinander realisierbar. Die Ludothek muss mit anderen Worten nicht auf dem Schulgelände gelegen sein, sondern ihr Standort ist irgendwo im Quartier oder auf Stadtgebiet denk- und realisierbar. Die FDP-Fraktion ist sich daher einig,

dass die Ludothek aus der vorliegenden Vorlage ausgeklammert werden und in einer separaten Vorlage Eingang finden muss. Im Übrigen erachten wir Baukosten von Fr. 1.3 bis 1.5 Mio. als zu hoch; Fr. 1.0 Mio. müssten unserer Einschätzung nach für die Realisierung einer Ludothek an einem geeigneten Standort ausreichen. Einer Flachfundation mittels Unterkellerung der gesamten Grundrissfläche ist unbedingt der Vorzug zu geben. Diese Variante der Fundation schafft mit einem geringen Mehraufwand ein wesentlich grösseres Raumangebot, als es mittels Pfählung möglich wäre. Die so zusätzlich geschaffenen Räume könnten sinnvoll genutzt werden, beispielsweise durch Musikbands, Theatergruppen etc. Zusätzlich entfallen die Emissionen, die mit der Pfählung einhergehen würden. Insgesamt ist die Flachfundation als wesentlich wirtschaftlicher zu qualifizieren und zu bevorzugen. Nicht einverstanden ist die FDP-Fraktion letztlich mit dem für den Landschaftsarchitekten vorgesehenen Honorar. Wir erachten dieses als sehr hoch. Für uns stellen sich daher die Fragen, wie dieses berechnet worden ist, was es alles beinhaltet und welche Eigenleistungen durch städtische Beamte erbracht werden. Wir wollen keine überreizene Luxuslösung à la Daheimpark. Wir erwarten eine Umgebungsgestaltung und einen Spielplatz für Primarschüler und Kindergärtler und nicht einen Designer-Spielplatz, der einzig der Selbstverwirklichung eines Landschaftsarchitekten oder eines städtischen Grundplaners dient. In diesem Sinne sagt die FDP Ja zum beantragten Projektierungskredit."

Urs Bertschi: "Die Schulanlage Guthirt bedarf aus verschiedenen Gründen der Neukonzeption und Aufwertung. Das alte Schulgebäude weist kaum Räumlichkeiten auf, die den Anforderungen der heutigen Unterrichtsmodelle und damit dem Schulalltag noch gerecht werden. Überdies vermögen die Platzverhältnisse den heutigen und künftigen Bedürfnissen nicht mehr zu genügen. Daneben kommt der Schulanlage im Guthirtquartier auch eine wichtige Integrationsfunktion zu. Eine modernisierte und zeitgemäss erweiterte Schulanlage wird nebst anderen Massnahmen überdies dazu beitragen, dass der sozialen Entmischung im Quartier Guthirt ein wirksamer Riegel geschoben werden kann. Eine bedürfnisgerechte Schulanlage wird zudem auch von Lehrpersonen geschätzt. Sie werden künftig nicht mehr zum Dienst im dürftig eingerichteten Ghetto-schulhaus verknürrt sein. All diese mit den geplanten und dringend nötigen baulichen Massnahmen einhergehenden und hoffnungsvoll stimmenden Nebeneffekte sind es wert, diesem Projektierungskredit zuzustimmen. Der heute zur Diskussion stehende Projektierungskredit bezieht sich zunächst auf die Primarschulhauserweiterung und Kindergartenneubau. Die beiden neuen Gebäude werden der gesamten Anlage ein neues, moderneres Gepräge geben. Trotz der Schaffung neuen Schulraumes auf dem bestehenden Areal hat sich das vorliegende Projekt zum Ziel gemacht, die Aussenflächen bestmöglich zu schonen. Nicht zuletzt darin ist die Qualität des Projekts zu erkennen. Denn damit berücksichtigt es, dass die Aussenräume der Schulanlage bereits heute einen wichtigen Treffpunkt für die unterschiedlichsten Generationen des Quartiers darstellen. An Wochenenden kann beobachtet werden, dass der gesamte Aussenraum von den Quartierbewohnern für zahlreiche Aktivitäten intensiv genutzt wird.

Insofern dürfte es auch Sinn machen, der Aussenraumgestaltung eine stärkere Aufmerksamkeit zu widmen, als dies anderswo vielleicht üblich wäre. Daher stiessen bei unserer Fraktion auch die relativ hohen Projektierungskosten für den Landschaftsarchitekten auf keine Opposition. Es gilt zu berücksichtigen, dass darin auch Abbruch- und Tiefbauarbeiten enthalten sind. Wir gehen überdies auch vertrauensvoll davon aus, dass dieses Geld nicht ohne Not ausgegeben werden wird. Eine Einbindung des städtischen Landschaftsarchitekten in dieses Projekt wird allein aus Kapazitätsgründen für nicht opportun erachtet. Wichtig und vordringlich scheint uns allemal, der Gestaltung der Aussenanlagen und –einrichtungen gebührende Beachtung zu schenken, da dieser Schulanlage auch hinsichtlich der Aussenräume eine eigentliche Zentrumsfunktion zukommt. Diese Schule hat es nicht zuletzt im Sinne einer guten und zukunftssträchtigen Quartierentwicklung verdient, aus dem Schlaf des vergessenen Ghetto-Schulhauses erweckt zu werden. Ludothek und Altbausanierung stehen heute nicht zur Diskussion, weshalb auch nicht näher darauf einzugehen ist. Gleichwohl sei hier angemerkt, dass aus Sicht der SP-Fraktion für den Standort der Ludothek vom Stadtrat alle Optionen zu prüfen sind, dass dazu aber das Grundstück der Seelsorgestiftung Kirche Guthirt nicht ins Auge zu fassen ist. Wir beantragen Ihnen, den beantragten Projektierungskredit in Höhe von Fr. 625'000.-- zu bewilligen."

Roland Neuner: "Es gibt bei dieser Vorlage zwei erfreuliche Punkte: Der erste ist, dass wieder einmal Zuger Architekten zum Handkuss kamen. Der zweite Punkt ist, dass man den Projektierungskredit für die Ludothek und für die Sanierung des Altbaus je in einem separaten Projektierungskredit vorlegt und sich somit einmal von einem "Projektierungseintopf" verabschiedet hat. Die Planung und Realisierung von Schulräumen für die Stadtschulen (Schulraumplanung) wurde gemäss GGR-Vorlage Nr. 1517 und 1549 mit dem Projektwettbewerb Primarschulhauserweiterung und Kindergartenneubau Guthirt zum Teil mit dieser Vorlage umgesetzt. Die Notwendigkeit ist mit dem Bericht einer Arbeitsgruppe über Bevölkerungsentwicklung, Schülerzahlen- und Klassenentwicklung begründet und war die Basis für die schulischen Bedürfnisse und Raumforderungen der Stadtschulen. Das Raumprogramm für die Primarschulhauserweiterung Guthirt ist nach meiner Meinung eher etwas grosszügig, aber je nach Klassengrösse vertretbar. Jedoch sind die Umgebungsarbeiten, welche üblicherweise ca. 10% der Baukosten ausmachen, mit dem eingesetzten Honorar für den Landschaftsarchitekten mit Fr. 125'000.-- bei den Projektierungskosten zu hoch. Stadtrat Dolfi Müller hat das Signal der GPK gehört, dass das Honorar des Landschaftsarchitekten wenn möglich nicht voll ausgeschöpft werden soll, und ich bin überzeugt, dass er diesen Appell der GPK auch berücksichtigen wird. Zudem wird er laut Protokoll Nr. 3 der GPK anlässlich der Eintretensdebatte im GGR eine detaillierte Schätzung der Umgebungskosten aufzeigen und sie auch näher begründen. Die etwas grosse Aula ist eher ein Mehrzweckraum und soll eventuell auch für den Mittagstisch und andere Anlässe genutzt werden. Über die Konstruktion der Gebäude halte ich mich bewusst zurück, hat doch der Stadtpräsident mir erst kürzlich meine Inkompetenz in Bauwesen klar gemacht. Jedoch dürfen die Projektierungskosten auf keinen Fall überschritten werden. Ausser es gibt eine sehr, sehr guten Argumentation. Denn die Erfahrung lernt uns, dass, wenn man bereits

beim Projektierungskredit grosszügig ist, der Baukredit immer überschritten wird. Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen vor, diesen Projektierungskredit von Fr. 625'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen."

Stadträtin Vreni Wicky beantwortet die verschiedenen Fragen: Auf die Wünsche der Lehrerschaft wird nach Notwendigkeit und nicht nach Wunschkonzert eingegangen. Es sei nochmals betont, dass es heute und hier um einen Projektierungskredit geht, welcher genau dazu da ist, um solche Wünsche zu begutachten und für den Baukredit vorschlagen zu können. Die Platzierung der SPE gehört dazu. Hier stehen zurzeit drei verschiedene Standorte zur Auswahl. Es war bereits Auflage des Wettbewerbsprogramm, dass der Minergiestandard möglichst erreicht werden muss. Es ist aber völlig unrealistisch, bei einem Schulhaus den Minergiestandard vollständig einzuhalten. Dazu müssten Fenster und Türen mehr oder weniger geschlossen sein. Das ganze Haus müsste zudem künstlich belüftet werden. Im Übrigen ist der Stadtrat völlig der Meinung, dass der energetische Verbrauch möglichst tief gehalten und der Minergiestandard möglichst erreicht wird. Das Schulhaus entspricht der Basisstufe mit kleinen Änderungen. Die vier Kindergärten sind bereits heute zusammen in ein separates Gebäude zugeteilt worden. Es hat aber nebst der Regelschule keine Tagesschule im Guthirt Platz. Wie im bildungspolitischen Konzept verabschiedet wurde, werden im Guthirt flexible Blockzeiten eingeführt. Dadurch könnte ohne weiteres eine Halbtageschule oder eine Schule mit Blockzeiten realisiert werden. Der Stadtrat strebt durchaus erweiterte Blockzeiten im Guthirt an. Gespräche mit der Katholischen Kirchgemeinde haben bereits stattgefunden, konnten aber noch nicht zur vollen Zufriedenheit des Stadtrates beendet werden und müssen daher noch fortgeführt werden. Für die Stadt Zug ist es zurzeit einfacher, die Aula im GIPS zu mieten, ist dort doch ein uneingeschränkter Zugang gewährt. Die Ludothek sowie der Umbau werden mit einer separaten Vorlage dem GGR unterbreitet. Flexibilität wird dann gefragt sein, weil verschiedene Nutzungen, die nun im neuen Schulhaus vorgesehen sind, jetzt aber noch im alten Schulhaus erfüllt werden. Es trifft nicht zu, dass jeder Baukredit überschritten wird. Als positives Beispiel erwähnt die stadträtliche Sprecherin das Schulhaus Riedmatt.

Stadtrat Dolfi Müller: Die Bestellungen werden nicht vom Landschaftsarchitekten aufgegeben, sondern vom schlussendlich auch die Verantwortung tragenden Stadtrat. Für die Aufgabe des Landschaftsarchitekten wurden Honorarofferten eingeholt. Der stadträtliche Sprecher zeigt hierzu eine entsprechende Folie auf, welche die in diesem Betrag enthaltenen und von Fachleuten zusammengesetzten Positionen ersichtlich macht. Diese Positionen ergeben den Betrag von total Fr. 125'000.--. Der Votant appelliert, den Fachleuten das nötige Vertrauen zu schenken. Selbstverständlich werden nur so viele der bewilligten Mittel verbraucht wie absolut notwendig ist. Eine Mitarbeit des städtischen Grünplaners empfiehlt der stadträtliche Sprecher nicht und begründet dies mit dem Sprichwort: "Zu viele Köche verderben den Brei!". Der Votant erachtet den beantragten Betrag im Verhältnis zur Grösse des Projektes als absolut berechtigt.

Ivo Romer, Präsident GPK: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Wenn keine Kontrolle möglich ist, können die vorberatenden Kommissionen aufgelöst werden. Informationen, wie sie nun aufgezeigt wurden, könnten anlässlich der Behandlung der Vorlage in der vorberatenden Kommission sehr wohl diskutiert werden. Wenn Fragen in den Raum gestellt werden und daraufhin keine genügende Antwort folgt, wird erwartet, dass anlässlich der GGR-Sitzung entsprechende Informationen nachgereicht werden. Nach den heutigen Ausführungen besteht genügend Transparenz. Zukünftig erwartet der Sprechende aber ein anderes Vorgehen. Fragestellungen wie z.B. Eigenleistungen durch die städtischen Angestellten usw. könnten bei zahlreichen anderen Vorlagen zu Diskussionen führen. Dies wird auch zukünftig so sein.

Patrick Cotti: Es müssen seitens des Stadtrates genügend detaillierte Auskünfte gegeben werden, damit die vorberatenden Kommissionen ihrer Arbeit richtig nachgehen können. Im Hintergrund stehen aber auch die SpARBemühungen der Stadt, des Kantons und der allgemein zunehmende SpARDruck. Es geht nicht primär darum, ob die einzelnen Zahlen stimmen. Es geht um politische Entscheide, ob der GGR ein Schulhaus wünscht, welches den Aussenraum in gewünschtem Rahmen darstellt, oder muss hier gespart werden. Hier hätte der Votant gerne eine politische Aussage seitens des Stadtrates gehört.

Martina Arnold wünscht eine Antwort auf den Vorschlag, das Primarschulhaus an die Mattenstrasse zu verschieben. Der für die SPE vorgesehene Raum erhält nachher weder Sonne noch einen Zugang zum Pausenplatz. Eine SPE ohne Pausenplatz ist völlig sinnlos. Ebenfalls sehr wenig Sonne weist die Abwartwohnung auf, wenn das Primarschulhaus an den gemäss Vorlage vorgesehenen Standort zu stehen kommt.

Stadtrat Dolfi Müller: Das Anliegen wird durch die Sachbearbeiter geprüft. Die Ludothek wird nicht auf diesem Areal realisiert werden. Sie wird aber mit Sicherheit im Guthirt-Quartier realisiert werden. Damit soll das Quartier aufgewertet werden. Neben dem Guthirt-Schulhaus werden verschiedene Standorte im Quartier aufgewertet werden müssen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 33:0 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1336 betreffend Primarschulhauserweiterung und Kindergartenneubau Guthirt: Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1714 vom 28. Januar 2003:

1. Für die Primarschulhauserweiterung und den Kindergartenneubau Guthirt wird ein Brutto-Projektierungskredit von Fr. 625'000.-- zu Lasten der Investitions-Rechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Abänderung des Raumprogramms, einer vollständigen Unterkellerung der Primarschulhauserweiterung und des Kindergartenneubaus Kenntnis.

9. Ammannsmatt: Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrasse A4a; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1716

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1716.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1716.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Jürg Heiz: "Mehrheitlich stimmt die FDP-Fraktion dem Nachtragskredit für die Lärmschutzmassnahmen bei der Ammannsmatt zu. Einige wenige sind dagegen oder kritisch eingestellt, weil die gesetzlichen Werte, nach denen sich der Kanton Zug ausrichtet, eingehalten sind und diese genügen sollten. Für eine Verbesserung des Lärmschutzes sprechen aber folgende Argumente: Man muss wissen, dass die Lärmschutzverordnung nicht eine sehr strenge Verordnung ist. Diese Feststellung hat die Gemeinde Steinhäusern bewogen auf ihrer Seite die Lärmschutzmassnahmen zu verbessern. Wir meinen, unsere Einwohner auf dem Stadtzuger Boden haben doch den gleichen Anspruch für eine gute Wohn- und Siedlungsqualität. Zudem können höhere Wände auf der Steinhäuserseite den Lärm zur Ammannsmatt reflektieren, wenn nicht die gleich hohen Wände montiert werden. Ich bin überzeugt, wenn dieser Lärmpegel in einem anderen Quartier in der Stadtgemeinde Zug wäre, würde dort vehement protestiert. Oder stellen sie sich einfach einmal in Gedanken vor, eine Autobahn würde bei ihrem Wohnsitz gleich nebenan vorbeiführen. Wie würden Sie reagieren? Im weiteren steht in der Schrift: "Die Zukunft der Stadt Zug gestalten. Ziele des Stadtrates." Vom Sommer 1999 auf Seite 2: Der Stadtrat Zug will dazu beitragen, den Standort Zug als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu fördern, indem Zug als Wohnort und als Erholungsraum für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen hohe Lebensqualität wahrt; Mit diesem vorliegendem Bericht und Antrag des Stadtrates beweist er, dass er seine Ziele ernst nimmt und mit unserer Zustimmung unterstützen wir ihn in seiner Zielsetzung. Aus dieser Zielsetzung sowie aus Gründen der Gleichberechtigung erwarte ich, dass die Stadt Zug sich bei anderen Lärmschutzmassnahmen ebenso wohlwollend zeigt. Unabhängig ob Autobahn, Strasse oder Eisenbahn und unabhängig ob privater Verkehr oder öffentlicher Verkehr die Verursacher sind, sollen alle Bewohner der Stadt Zug gleich behandelt werden. Die Lebensqualität soll dort erhöht und verbessert werden, wo sie schlecht ist. Selbstverständlich soll als Basis für die Massnahmen die Lärmschutzverordnung dienen, auf der ein Verbesserungszuschlag aufgerechnet wird, und nicht irgend-

welche subjektive Empfindungen berücksichtigt werden, die oft weit unter den zulässigen Lärmpegeln sind."

Patrick Steinle: "Für die Alternative Fraktion steht es ausser Frage, dass die vom Autobahnlärm betroffene Bevölkerung so gut als möglich geschützt werden muss. Dementsprechend unterstützen wir den stadträtlichen Antrag. Die Finanzierung dieser Lärmschutzmassnahmen aus allgemeinen Steuergeldern, statt verursachergerecht aus Motorfahrzeugsteuern oder Treibstoffabgaben, ist für uns aber kein Wermutstropfen, sondern ein ganzes Fass voll Wermut. So kommt einmal mehr die Allgemeinheit für Kosten auf, die durch den überbordenden motorisierten Individualverkehr, also durch Einzelne entstehen. Warum müssen an diesem Lärm vollkommen unschuldige bürgerliche und nichtbürgerliche Velofahrer, Fussgänger, Trottinettler, Skater, Elektromobilmfahrer und auch solche, die nur wenig Auto fahren, diese Schutzmassnahmen mitbezahlen? Warum wird gleichzeitig behauptet, der motorisierte Individualverkehr decke seine Kosten vollständig, ja die entsprechenden Abgaben seien zu hoch und müssten unbedingt für zweifelhafte Projekte wie eine zweite Gotthardröhre eingesetzt werden? Ich will hier nicht den grünen Fundamentalisten markieren, und ich weiss auch, dass die Stadt Zug nichts für die Knauserigkeit von Kanton und Bund bei der Bezahlung der Kolateralschäden des Verkehrs kann. Dieser Rat wird daran direkt auch nichts ändern können. Hingegen fordern wir den Stadtrat auf, sich beim Kanton vermehrt für den Schutz der städtischen Wohnquartiere vor Verkehrslärm einzusetzen, nicht nur bei der Ammannsmatt, ich denke da auch an andere Quartiere. Und wir alle können in den verschiedensten Gremien und nicht zuletzt als Stimmbürger darauf hinwirken, dass dem Schutz der Umwelt und der Bevölkerung ein höherer Stellenwert beigemessen wird. In der Zwischenzeit schlucken wir diese Kröte und bezahlen Lärmschutzmassnahmen aus der Stadtkasse statt aus einer Verkehrsabgabe."

Urs Bertschi: " Am 27. Januar 2003 reichte der Sprechende namens der SP-Fraktion eine dringliche Motion betreffend städtische Lärmschutzmassnahmen in der Ammannsmatt ein. Darin wurde der Stadtrat beauftragt, dem GGR einen Projektierungs- und Baukredit für ein Ergänzungsprojekt der Lärmschutzmassnahmen entlang der N4a im Bereich Ammannsmatt (Stadtgemeinde Zug, Fahrtrichtung Zürich) bis im März 2003 zu unterbreiten. Der Stadtrat erklärte sich anlässlich der GGR-Sitzung vom 28. Januar 2003 spontan bereit, auf das dringende Anliegen einzutreten und auf eine der nächsten Sitzungen dem GGR eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Daher konnten wir unsere Motion damals auch gleich wieder zurückziehen. Und der Stadtrat hat Wort gehalten. Die Vorlage liegt heute am 25. März 2003 vor. Wir danken dem Stadtrat für die Bereitschaft, den Ball nicht nur anzunehmen sondern auch gleich weiter zu spielen. Dass er sich in seiner Vorlage, wie mir scheint, in gewissen Teilen direkt an der Begründung unserer Motion orientierte, unterstreicht überdies, dass es mit der Zusammenarbeit zwischen GGR und Stadtrat allen Unkenrufen zum Trotz nicht allzu schlecht bestellt sein kann. Nach dem Motto "Tue Gutes und sprich davon" machen wir von der SP-Fraktion auch keinen Hehl daraus, dass es uns natürlich freut, dem Stadtrat einen solchen Steilpass geliefert zu haben, den er tel quel übernehmen konnte. Wer weiss, viel-

leicht wäre er aber auch noch aus eigenem Antrieb auf den bereits ziemlich schnell fahrenden Zug aufgesprungen. Doch all diese Schulterklopfereien sind im Endeffekt ja gar nicht so wichtig. Entscheidend ist, dass in diesem Autobahnabschnitt nun auch auf Zuger Gemeindeboden Lärmschutzmassnahmen für die geplagten Anwohner realisiert werden können, die diesen Namen verdienen und die insbesondere auch für die Zukunft einen adäquaten Lärmschutz gewährleisten werden. Ohne auf weitere Details einzugehen, empfehlen wir Ihnen, der Vorlage vorbehaltlos zuzustimmen."

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 (Ziff. 2 entfällt) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 32:2 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1337 betreffend Ammannsmatt: Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrasse A4a; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1716 vom 18. Februar 2003:

1. Für die ergänzenden Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrasse A4a im Bereich des Wohnquartiers Ammannsmatt wird ein Baukredit von Fr. 376'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Ortsbuskonzept: Projektierungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1717

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1717.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat Hans Christen: Die GPK kritisiert in ihrem Bericht den späten Zeitpunkt des Projektierungskredites. Die Gemeinden sind aber erst am 29.1.2003 vom Amt für öffentlicher Verkehr über das neue Buskonzept im Zusammenhang mit der Eröffnung der Stadtbahn am 12.12.2004 informiert worden. Am 18.2.2003 hat der Stadtrat die Vorlage verabschiedet. Wenn heute der Projektierungskredit bewilligt wird, kann die Kreditvorlage nach den Sommerferien durch den Stadtrat verabschiedet werden, damit der GGR sie am 30. September 2003 behandeln kann. Falls eine Volksabstimmung nötig ist bzw. das Referendum ergriffen wird, ist hierfür der 30.11.2003 oder der 8.2.2004 eingeplant. Vom Stadtrat wird das Abstimmungsdatum vom 30.11.2003 bevorzugt, hätte er doch bei einer positiven Zustimmung durch den Souverän ein Jahr Zeit für die Umsetzung. Mit dem Erstellen der erforderlichen Infrastruktur könnte im Frühjahr 2004 begonnen werden. Der stadträtliche Sprecher ersucht, dem Projektierungskredit für ein neues Buskonzept zuzustimmen.

Dominik Schwerzmann: Ziel der CVP ist es, den öffentlichen Verkehr weiterhin als attraktives Gut in der Stadt Zug zu erhalten. Mit der Vorlage wird aber befürchtet, dass es für die kantonalen Verkehrsplaner ein Ziel wird, die neue Stadtbahn zu füllen und damit den stadtzuger öffentlichen Verkehr völlig zu zerschneiden. Auch sieht die CVP-Fraktion weiterhin die Gefahr der Behördenlastigkeit bei diesen vielen Studien und Planungen, von denen bisweilen zu hören war oder die zukünftig noch zu bewilligen sind. Das Stadtbahnprojekt kommt vom Kanton, das Busnetz von Kanton und Stadt, die Studien werden von Kanton oder Stadt in Auftrag gegeben. Überall Schreibtische, Ingenieure und Consultants. Die CVP-Fraktion stellt sich nicht a priori gegen diese Vorlage. Nein, sie möchte einfach vor solchen Büroübungen warnen, denn man fragt sich, was eigentlich die Aussagen sind, wo sich die Aussagen und Bedürfnisse der Passagiere, Kundinnen und Einwohnerinnen finden. Diejenigen also, welche die Buslinien und den öffentlichen Verkehr schliesslich zu nutzen haben. Der Sprechende möchte den Stadtrat und insbesondere das Mobilitäts-Management darauf hinweisen, dass das Zielpublikum niemals zu vernachlässigen ist und hinzugezogen werden sollte, allfällig eine Stadtbahn zu legitimieren. Schliesslich versucht man gerade diese Leute zu über-

zeugen und mit grosser Kraft für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen. Die Attraktivität des Zuger öffentlichen Verkehrs soll weiterhin gehalten werden. Das Angebot soll nicht reduziert, sondern optimiert werden. Eine Studie oder das vorliegende Ortsbuskonzept soll keinesfalls dazu dienen, die Stadtbahn zu rechtfertigen. Besonders schwierig wird die Beurteilung der bestehenden Buslinien 1, 2 und 13, welche auch in der Stadt rege benutzt werden. Man befürchtet, dass Reisende vom Bahnhof herkommend künftig auf die Stadtbahn umsteigen müssen, damit sie am Postplatz wieder auf ihren Bus umsteigen. Solche oder ähnliche Verkomplizierungen des öffentlichen Angebots sind in der Stadt Zug zugunsten der kantonalen Stadtbahn und vor allem zu Ungunsten der Kundinnen niemals akzeptierbar. An der Vorlage bemängelt die CVP-Fraktion auch bei den Aussagen des Stadtrates qualitative politische Zielsetzungen bzw. Anforderungen des Stadtrates an den stadtzuger lokalen öffentlichen Verkehr und die bestehende Erschliessung, wie sie sich heute bietet. In der Vorlage zeigt sich der Wille, zurzeit schlecht erschlossene Gebiete zu erschliessen. Es wird aber nichts ausgesagt über die Qualität sämtlicher Verbindungen und Erschliessungen. Daher ist die CVP-Fraktion dankbar, wenn der Stadtrat seine Perspektiven darlegt, gegenüber dem GGR und der Öffentlichkeit Stellung bezieht und seine Anforderungen bekannt gibt, bevor die Studien wieder irgend etwas einsagen. In diesem Zusammenhang erkundigt sich der Sprechende, weshalb z.B. die Anliegen der Motion Siegwart vom 28.1.2001 nicht berücksichtigt werden bzw. weshalb diesbezüglich keine Auskunft gegeben wird. In diesem Sinn bzw. im Sinne der KonsumentInnen des stadtzuger öffentlichen Verkehrs unterstützt die CVP-Fraktion die Vorlage zur Erstellung eines Ortsbuskonzeptes."

Stadtrat Hans Christen erinnert nochmals, dass es heute um die Sprechung eines Projektierungskredites und um keinen Ausführungskredit geht. Alle aufgeworfenen Fragen werden mit der Vorlage für den Ausführungskredit beantwortet werden können. Es ist absolut nicht das Ziel, das Ortsbuskonzept oder den öffentlichen Verkehr in der Stadt Zug zu zerschneiden, im Gegenteil: das Ortsbuskonzept soll verbessert werden. Gegen mögliche Verschlechterungen, wie sie vom Vorredner aufgezeigt wurden, würde sich der Sprechende vehement wehren. Die vom Vorredner genannten Linien 1 und 2 sind keine Ortsbusse, sondern Regionalbuslinien, welche vom Bund subventioniert werden. Über diese Linien wird im GGR nicht diskutiert, da der Kanton Besteller ist. Die Stadt Zug ist Bestellerin der Ortsbusse (heutige Linien 11 und 13). Im September wird der GGR detailliert über das Ortsbusnetz diskutieren können. Zuerst benötigt auch der Stadtrat die entsprechenden Unterlagen, um den Ausführungskredit erarbeiten zu können.

Urs B. Wyss: Wenn der Stadtrat in seinen Ausführungen nicht dargelegt hat, dass mit diesen Studien u.a. Antworten auf die Motion von Marc Siegwart gegeben werden soll, muss es als gravierendes Manko der Vorlage betrachtet werden, dass die Motion mit keinem Wort erwähnt wird. Dieser Vorwurf kann dem Stadtrat nicht erspart werden.

Dominik Schwerzmann bezieht sich nochmals auf die qualitativen Anforderungen an den öffentlichen Verkehr, die sich der Stadtrat vorstellt. Der GGR hat auch Einfluss auf

die Linienführung der Linien 1 und 2, zwar nicht formell, aber es können Wünsche angebracht werden. Es ist Aufgabe der Volksvertreter, entsprechende Qualität zu fordern. Der Sprechende vermisst vom Stadtrat nach wie vor die qualitativen Rahmenbedingungen, welche er auch gegenüber dem Kanton zu vertreten hat, unabhängig davon, ob regionale oder kommunale Busverbindungen davon betroffen sind.

Ivo Romer, GPK-Präsident: Die GPK hat über die Motion Marc Siegwart ausführlich diskutiert und dabei zur Kenntnis nehmen dürfen, dass diese Anliegen einfließen werden. Es trifft zu, dass in der heutigen Vorlage relativ wenig Aussagen über planerische Grundsätze enthalten sind. Nach den gehörten Voten freut sich der Sprechende, dass ausführlichere Informationen in der Vorlage über den Ausführungskredit zu erfahren sind.

Stadtrat Hans Christen äussert sich zu gewissen Planungsgrundsätzen und zwei Beispiele, die jedoch noch zu berechnen sind:

- Linie 6 von Steinhausen nach Zug mit Weiterführung zur Schöneegg und Umwandlung in eine Regionallinie. Die Linie 11 verschwindet dadurch.
- Eine Kreislinie, welche durch das Herti 6 über die General-Guisan-Strasse Richtung Stadt fährt.

Alle diese Vorgaben müssen mit dem Projektierungskredit genauer studiert und berechnet werden. Der Stadtrat will mit dem neuen Ortsbuskonzept eine bessere Erschliessung der Quartiere erreichen. Jeder Steuerzahler in der Stadt Zug hat Anspruch auf öffentlichen Verkehr. Die Strassen können nur mit dem öffentlichen Verkehr entlastet werden.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 34:0 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1338 betreffend Ortsbuskonzept: Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1717 vom 18. Februar 2003:

1. Für die Erarbeitung eines neuen Ortsbuskonzeptes wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 160'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Postulat der Alternativen Fraktion vom 12. Januar 2003 betr. "Einführung von Stadtreinigungstagen an den Stadtschulen"

Es liegt vor

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1721

Patrick Cotti: "Ich danke dem Stadtrat und der Schulabteilung im besonderen für die zufriedenstellende Beantwortung unseres Postulates. Zufriedenstellend ist die Beantwortung deshalb, weil von Seiten der Schule und Verwaltung aufgezeigt wird, welchen Stellenwert der Bildung von Umweltbewusstsein in der Schule zukommen soll und auch kommt. Es ist mir selbstverständlich klar, dass Erziehungsarbeit nicht einfach der Schule übergeben werden darf. Das war denn auch nicht der Sinn unseres Postulates. Vielmehr liess uns der politische Tenor im Stadtparlament aufhorchen, als die neue Belegung der Stelle des Stadtökologen thematisiert wurde und eine Reduktion des Aufgabengebietes auf administrative, nicht mehr strategische Aufgaben verlangt wurde. Auch ist uns das ständige Aufflackern der Forderungen um Ordnung auf der Rössliwiese im Parlament - gerade im wiederkehrenden Frühling - präsent. Damit scheint mir die Frage, ob Kinder und Jugendliche nicht während der Unterrichtszeit in der Stadt den Unrat, welche andere liegen gelassen haben, wegräumen können, nicht im Vornherein zu verneinen. Ist es pädagogisch nur sinnvoll, den Schmutz wegzuräumen, den man selbst verursacht hat? Gehört es nicht auch zu unseren ständig wiederkehrenden Erfahrungen, dass wir in einer Gemeinschaft im selben Boot sitzen und uns immer auch für andere einsetzen müssen, Dinge ausbaden müssen, die wir schliesslich nicht selbst verursacht haben? Nun, wir wollen hier nicht polemisieren. Das Postulat hatte nicht zum Ziel, flächendeckende Saubermann-Mentalität verbreiten zu wollen. Koordinierte und vor allem für ein paar Jahre generalisierte Aktionen der Stadtschulklassen hätten gewiss einen entsprechenden Effekt in der Öffentlichkeit erwirkt und - aus meiner Sicht - mindestens eine zeitlang auch Wirkung erzielt, indem nämlich auch jene über die öffentlichen Informationen angesprochen würden, die ihren Abfall liegen lassen. Hier will die Schule oder die Verwaltung keinen Schritt weitergehen. Das kritisiere ich, sehe aber mit Interesse auf die Arbeiten des Zuger Abfalltages auf der Rössliwiese im kommenden Mai und gerne auch auf die geplante engere Zusammenarbeit zwischen Stadtökologie und Schulhausleitungen. Ich halte am Antrag der Erheblicherklärung nicht fest"

Judith Müller: "Wir sind uns wohl alle einig, dass wir, was die Problematik der Abfallproduktion und -entsorgung betrifft, nicht genug tun können, und dass wir nie genug getan haben werden. Zwar können wir Zuger uns mit der Schaffung unseres perfekt organisierten Ökihofes schon ein bisschen rühmen. Der Ökihof ist ja für die Zuger Haushalte aus der alltäglichen Abfallentsorgung und -recycling gar nicht mehr weg zu denken. Doch, obwohl die Zuger Stadtbevölkerung dadurch und durch andere Massnahmen im Umgang mit der Abfallentsorgung schon hoch sensibilisiert ist, müssen wir alle halt immer wieder feststellen: Irgend etwas bleibt am Ende trotzdem im öffentlichen Raum liegen, (vor allem auf der Rössliwiese)! Meiner Meinung nach, und dies sehen auch die anderen Mitglieder unserer Fraktion so, ist die Einführung von sog.

„Stadtreinigungstagen“ an den Stadtschulen jedoch ein denkbar ungeeignetes Mittel um den bestehenden Missstand zu beseitigen. Die Gründe unserer Ablehnung möchte ich Ihnen folgendermassen erläutern: An unseren Stadtschulen werden im Rahmen des Unterrichts nicht erst seit gestern Themen wie Abfallberge, Abfallentsorgung, Recycling, Umweltverschmutzung etc. behandelt. Diese Themen sind schon seit Jahrzehnten Gegenstand des Unterrichts. Zusätzlich kommen die Schüler in den Genuss praktischen Anschauungsunterrichtes etwa in Form der allseits bekannten „Fötzeli“-Touren, Waldsäuberungsaktionen, Exkursionen in Abfallverbrennungs- und Kläranlagen und so weiter und so fort. Eine „staatlich geförderte“ Sensibilisierung in diesem Bereich findet also zweifelsohne statt. Doch, die Schule und die Stadt können es alleine nicht richten. Ohne das positive Vorbild von Eltern, älteren Geschwistern und anderen Bezugspersonen wird alle Sensibilisierung keine bleibenden Erfolge im Umgang mit dem Abfall zeitigen. (Zur Macht der Vorbilder erinnere ich Sie vergleichsweise an die langjährigen Alkohol- und Tabakpräventionsbemühungen.) Grundsätzlich spricht aus unserer Sicht auch überhaupt nichts dagegen, dass die Schüler dazu angehalten werden, ihren Lebensraum und damit meine ich, ihr Zuhause, ihren Schulweg, das Schulhausareal, den Sport- oder Spielplatz sauber zu halten oder wenn nötig aufzuräumen. Dass die Schüler für diese Bereiche verantwortlich sein sollen und dies auch können, wird Ihnen jeder Pädagoge bestätigen. Als falsch erachten wir jedoch, dass die Schulkinder den Müll wegräumen sollen, den verantwortungslose junge und alte Erwachsene liegen gelassen haben. Denken Sie in diesem Zusammenhang daran, dass im öffentlichen Raum auch wirklich unappetitliche und gefährliche Abfälle hinterlassen werden, die nicht in Kinderhände gehören. Sicher ist, dass solche „Stadtreinigungstage“ nichts zu einer erhöhten Sensibilisierung der Schüler beitragen würden, sie muten viel mehr wie kollektive Strafaktionen an! Es kann doch nicht angehen, dass die Schüler der Stadtschulen während der Unterrichtszeiten „gratis und franko“ systematisch die uns allen wohl bekannten und berüchtigten öffentlichen Plätze von Abfall säubern müssen. Abfall, den in den wenigsten Fällen die Schüler selber liegen gelassen haben. Eine solche Aktion ist als Mittel zur zusätzlichen Sensibilisierung nicht nur denkbar ungeeignet, sondern sie ist für die betroffenen Schüler demütigend und diskriminierend. Wir können diese Idee deshalb so nicht unterstützen und lehnen die Einführung solcher Stadtreinigungstage entschieden ab. Im Gegenzug dazu schlage ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine alternative Aktion vor. Diese „verdonnert“ unsere Schüler nicht zu Zwangsreinigungen und ist erst noch viel marketing-wirksamer: Wenn Sie bei Ihrem nächsten Spaziergang in dieser Stadt irgendwo Abfälle herumliegen sehen, bücken Sie sich, heben Sie den Unrat auf, tragen Sie die zerbrochene Flasche oder was auch immer zum nächsten Abfalleimer und entsorgen Sie den „Güsel“ demonstrativ und in aller Öffentlichkeit. Damit wären Sie unseren Kindern auf jeden Fall ein leuchtendes Vorbild und ich versichere Ihnen, mit einer solchen Aktion lösen Sie bei der Bevölkerung garantiert positive Reaktionen aus. Namens der FDP-Fraktion beantrage ich deshalb den stadträtlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.“

Martina Arnold: "Uns Zugerinnen und Zugern muss es schon sehr gut gehen, wenn unsere Probleme darin liegen, ob an unseren Schulen Stadtreinigungstage eingeführt

werden sollen oder nicht. Manchmal frage ich mich, wie sinnvoll es ist, mit solchen Postulaten und Motionen unseren Stadtrat und seine Mitarbeiter zu belasten. Nichts desto trotz belaste ich Sie jetzt auch noch mit meinem Votum: Das Pflichtenheft unserer Volksschule wird immer umfangreicher. Von den heutigen Lehrpersonen wird immer mehr erwartet und gefordert: Erziehungsarbeit, Integrationsarbeit, Anleitung zur Selbstverantwortung, Sucht- und Gewaltprävention, Informatik- und Fremdsprachenunterricht, Ernährungs- und Gesundheitsberatung, Umwelt- und Verkehrserziehung usw. Und daneben sollten die Lehrpersonen den Schülern auch noch das Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen. Diese drei Grundfertigkeiten sind schliesslich die Kerndisziplinen unserer Schule. Diese Fertigkeiten ermöglichen unseren Jugendlichen, dass sie ihre Chancen in der Weiterbildung und im Berufsleben wahrnehmen können. Dass bei einem so voll gestopften Lehrplan jetzt auch noch sogenannte Stadtreinigungstage eingeführt werden sollen (und dies wohlverstanden während der obligatorischen Unterrichtszeit!), ist des Guten zu viel. Die CVP Fraktion ist dem Stadtrat deshalb dankbar, dass er von diesem Projekt absehen will. In der Vorlage ist ersichtlich, was unsere Stadtschulen bezüglich Abfall- und Umwelterziehung schon alles leisten. Zudem kann man sich fragen, ob es berechtigt ist, dass unsere Schüler während der Unterrichtszeit auf öffentlichen Plätzen und Wegen unserer Stadt den herumliegenden Abfall wegräumen sollen. Unsere Schüler lassen nicht am meisten Abfall liegen. Verursacher sind vor allem wir Erwachsene. Wenn schon Stadtreinigungstage, dann bitte durch alle Zugerinnen und Zuger, inklusiv Grosser Gemeinderat! Die Schule kann nicht alles richten, was die Gesellschaft nicht schafft."

Monika Mathers geht mit den Vorrednern einig, dass man nicht den Abfall der anderen zu entsorgen hat. Dies unterstützt die gesamte Konsumhaltung. Trotzdem ist es sehr wichtig, den Schülern Selbstverantwortung beizubringen. Eine Möglichkeit besteht darin, einen Teil der Abwärtsarbeiten (mindestens die tägliche Schulzimmerpflege) durch die Schüler erledigen zu lassen. Nebst einem damit verbundenen Spareffekt erhalten die Schüler ein ganz anderes Gefühl, wie man mit einem Raum und der Umgebung umgeht.

Patrick Cotti geht es absolut nicht darum, Kinder zu ärgern, sondern es geht um eine Sensibilisierung und ein koordiniertes Vorgehen.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass aufgrund des Verzichts auf Erheblichkeit seitens der Postulanten das **Postulat Alternative Fraktion Patrick Cotti betreffend Einführung von Stadtreinigungstagen an den Stadtschulen abgeschrieben und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Werner Golder erinnert an die Einladung zur Führung durch die Stadtverwaltung mit dem entsprechenden Anmeldeformular. Die beiden Termine sind jeweils identisch mit den Daten der nächsten beiden GGR-Sitzungen. Trotzdem behält sich der Sprechende vor, diese Sitzungen allenfalls bereits um 16.00 Uhr anzusetzen, wird sich aber noch mit den Fraktionsvorsitzenden absprechen.

Die Eröffnung des Restaurants Gottschalkenberg findet am 5. April 2003, 10.00 Uhr, statt. Die Einladung wird vom Bildungsdepartement allen GGR-Mitgliedern zugestellt. Der Sprechende verweist aber darauf, dass das öffentliche Verkehrsmittel zu diesem Zeitpunkt noch nicht fährt. Es wird kein Extratransport organisiert.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 6. Mai 2003, voraussichtlich 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber